

The background features a large, light-colored number '2011' that spans across the page. The '2' is on the left side, and the '011' is on the right side. The '0' is a large ring. The '1's are tall, thin vertical bars with a small rectangular base. The number is rendered in a light grey or off-white color, blending with the white background on the right and the light purple background on the left. A dark blue horizontal bar is positioned across the middle of the '2' on the left side.

Jahresbericht 2011

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

Bedeutende Ereignisse für die Schweizer Privatassekuranz

Januar 2011

28.01.11 | An seiner Jahresmedienkonferenz blickt der SVV auf ein gutes Geschäftsjahr 2010 der Versicherungsbranche zurück – trotz schwieriger Marktbedingungen.

Februar 2011

02.02.11 | Der Bundesrat beauftragt das Eidgenössische Finanzdepartement, die Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) samt Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Der Bundesrat trifft zudem für sechs Revisionspunkte Grundsatzentscheide.

März 2011

01.03.11 | Der Europäische Gerichtshof entscheidet in seinem Urteil zur Richtlinie betreffend den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern, in den EU-Ländern keine unterschiedlichen Prämien für Mann und Frau mehr zuzulassen.

01.03.11 | Der Ständerat weist als Zweitrat das Bundesgesetz über die Unfallversicherung an den Bundesrat zurück. Der Bundesrat soll die Revisionsvorlage nochmals prüfen und auf das Notwendigste beschränken.

18.03.11 | Das Parlament nimmt in der Schlussabstimmung das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision an. Dieses beinhaltet die Sanierung der IV und die Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den Arbeitsmarkt.

April 2011

12.04.11 | Der Nationalrat stimmt als Erstrat dem Präventionsgesetz mit 97 zu 71 Stimmen zu und heisst damit die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene gut.

Juni 2011

10.06.11 | Der Bundesrat verabschiedet die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Die Reform verstärkt die Aufsicht, erhöht die Transparenz und stellt strengere Anforderungen an die Akteure in der 2. Säule.

23.06.11 | Der SVV wählt an seiner Generalversammlung in Zürich Urs Berger zum neuen Präsidenten.

September 2011

07.09.11 | Der Bundesrat verabschiedet den Entwurf des neuen VVG. Der SVV bedauert, dass der Bundesrat die vorvertraglichen Informationspflichten des Versicherers nochmals erweitern und zusätzlich ein vierzehntägiges Widerrufsrecht sowie ein direktes Forderungsrecht einführen will.

27.09.11 | Der Ständerat heisst die Motion «Obligatorische Erdbebenversicherung» von Jean-René Fournier gut. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine obligatorische Erdbebenversicherung für die ganze Schweiz einzuführen.

29.09.11 | Der Ständerat lehnt die parlamentarische Initiative «Legal Quote» mit 25 zu 11 Stimmen ab. Der Entscheid ist erfreulich: Eine Verschärfung der Mindestquote hätte die Existenz des Vollversicherungsmodells gefährdet.

30.09.11 | Das Parlament nimmt in der Schlussabstimmung das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen an. Der SVV bedauert diesen Entscheid, denn die Vorlage gibt dem Bundesrat die Kompetenz zur Verlängerung der Verjährungsfristen und sieht ausserdem ein unmittelbares Forderungsrecht vor.

30.09.11 | Das Parlament beschliesst, die integrierte Gesundheitsversorgung (Managed Care) mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zu fördern. Managed Care sieht vor, dass sich Ärzte in Netzwerken zusammenschliessen und die medizinische Versorgung koordinieren.

November 2011

02.11.11 | Der Bundesrat senkt den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2012 auf 1,5 Prozent. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Leider unterlässt es der Bundesrat, ein klares Zeichen für die finanzielle Sicherheit der beruflichen Vorsorge zu setzen und den Mindestzinssatz bei 1 Prozent festzulegen.

Dezember 2011

07.12.11 | Die Wettbewerbskommission klärt, unter welchen Bedingungen die Tochtergesellschaft der Gebäudeversicherung Bern künftig Versicherungen im privatrechtlichen Bereich anbieten darf.

- 2 Das Jahr auf einen Blick
- 4 Bericht des Präsidenten und des Direktors

Politische Schwerpunkte

- 9 Berufliche Vorsorge
- 11 IV-Revision
- 11 UVG-Revision
- 12 Krankenversicherung
- 13 Präventionsgesetz
- 13 Medizinalberufegesetz und Transplantationsgesetz
- 14 Gebäudeversicherungsmonopole
- 15 Erdbebenversicherung
- 16 Via sicura
- 16 Revision des Verjährungsrechts
- 17 Versicherungsvertragsgesetz
- 19 Schweizer Solvenztest
- 20 Äquivalenz
- 21 Stempelsteuer
- 22 Vertrieb von Finanzprodukten
- 22 Revision des Bankengesetzes
- 23 Unisex-Prämien
- 23 Foreign Account Tax Compliance Act
- 24 Aktivitäten 2011

Der SVV

- 27 Porträt
- 28 Mitgliedgesellschaften
- 30 Vorstand
- 31 Ausschüsse und Kommissionen
- 32 Geschäftsstelle
- 33 Kontakte
- 35 Impressum

Die Schweizer Versicherer als verlässliche Stütze unserer Volkswirtschaft

Im Jahr 2011 war die Schweizer Versicherungswirtschaft durch ein unvermindert anspruchsvolles Währungs- und Zinsumfeld gefordert. Gleichwohl haben die Schweizer Privatversicherer gute bis sehr gute Geschäftsgänge ausgewiesen und können stolz auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. In Zeiten turbulenter Finanzmärkte haben sich die Versicherer damit erneut als stabilisierender Faktor der Gesamtwirtschaft bewiesen.

Ohne Versicherungen geht nichts

Die Schweizer Versicherer leisten rund 5 Prozent an die Wertschöpfung der gesamten Volkswirtschaft. Die Assekuranz gehört damit zu den sieben grössten Wirtschaftszweigen. Unter Einbezug des Auslandgeschäfts figuriert die Versicherungswirtschaft gar auf Platz 5. Zu betonen ist, dass die Versicherer rund einen Drittel zur Wertschöpfung des Schweizer Finanzplatzes beitragen.

Darüber hinaus sind die Schweizer Versicherer wichtige Arbeitgeber: Weltweit beschäftigen sie 122 000 Personen, davon über 48 000 in der Schweiz. Betrachtet man die Produktivität, also die Wertschöpfung pro Mitarbeiter, so liegt das Versicherungsgewerbe mit an der Spitze der wichtigsten Wirtschaftszweige. Die Versicherer sind ausserdem bedeutende Investoren im In- und Ausland: Ihre Kapitalanlagen belaufen sich auf über 490 Milliarden Franken. Schliesslich sind sie auch wichtige Steuerzahler mit einem Steueraufkommen von über einer Milliarde Franken jährlich.

Die Stabilität der Versicherungswirtschaft hat sich auch während der Finanzmarktkrise positiv auf die Realwirtschaft ausgewirkt. Damit die Versicherer ihre Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen und eine liberale Markt- und Wettbewerbsordnung. Im Jahr 2011 hat er sich insbesondere für die zeitgemässe Revision des Versicherungsvertragsgesetzes, die nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge und die zweckmässige Ausgestaltung des Schweizer Solvenztests eingesetzt.

Übertriebene Kapitalanforderungen vermeiden

Am 1. Januar 2011 ist der Schweizer Solvenztest (SST) in Kraft getreten. Nicht zuletzt aufgrund der mehrjährigen Einführungsphase und des Einbezugs der Versiche-

rungswirtschaft bei der Entwicklung des SST ist die definitive Einführung reibungslos über die Bühne gegangen. Die Versicherer haben ihre Risikokapitalausstattung im Hinblick auf die neuen Solvenzregeln frühzeitig überprüft und bereinigt.

Obwohl der SST inzwischen verbindlich ist, bleiben einige wichtige, noch zu klärende Punkte offen. Im vergangenen Jahr hat sich der SVV insbesondere für die Festlegung einer zweckmässigen Zinskurve für die Diskontierung der Verpflichtungen eingesetzt. Dazu hat er intensiv mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) zusammengearbeitet und erreicht, dass die Zinskurve in einigen Punkten verbessert wurde.

Der SST stellt voraussichtlich bedeutend strengere Kapitalanforderungen als Solvency II, das künftige Solvenzregime der Europäischen Union (EU). Dies ist problematisch, weil sich dadurch Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Schweizer Versicherern und den Versicherungsgesellschaften mit Sitz in der EU ergeben. Das ist inakzeptabel und muss korrigiert werden. Der SVV hat deshalb im vergangenen Jahr begonnen, Vorschläge für eine Anpassung der schweizerischen Aufsichtsverordnung (AVO) zu erarbeiten.

Die Finma ist dazu verpflichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Versicherer im In- und Ausland zu stärken. Der SVV erwartet eine Regulierung des Wettbewerbs mit Augenmass, die es erlaubt, die Erfolgsgeschichte der Schweizer Assekuranz weiterzuschreiben. Er wird deshalb den konstruktiven Dialog mit der Aufsichtsbehörde ausbauen.

Nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge nötig

Die steigende Lebenserwartung, die anhaltend schlechte Verfassung der Finanzmärkte sowie gesellschaftliche Veränderungen stellen die berufliche Vorsorge vor grosse Herausforderungen. Eine Weiterentwicklung der 2. Säule drängt sich auf. Der SVV will einen konstruktiven Beitrag dazu leisten und hat im vergangenen Jahr Vorschläge erarbeitet.

Als wichtigste Massnahme sieht der SVV die Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Damit die Leistungen der 2. Säule trotzdem beibehalten werden können, schlägt der SVV Massnahmen auf der Finanzierungsseite vor. Ziel dieser Massnahmen ist es, im Spar-

prozess ein höheres Alterskapital zu erreichen, sodass die Höhe der ausbezahlten Renten beibehalten werden kann.

Bestimmungen zur Überschussverteilung werden nicht verschärft

Rund 150 000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vertrauen die Durchführung der beruflichen Vorsorge den Schweizer Lebensversicherern an. Das Vollversicherungsmodell der Lebensversicherer deckt alle finanziellen Risiken in der beruflichen Vorsorge ab und bietet den KMU und ihren Mitarbeitenden einmalige Garantien.

Obwohl das Vollversicherungsmodell dem Bedürfnis vieler Tausend Unternehmen entspricht und damit eine wichtige Stütze unserer Volkswirtschaft ist, wurde es 2011 von mehreren parlamentarischen Vorstössen gefährdet. Unter anderem hätten die Bestimmungen zur Überschussverteilung (Legal Quote) verschärft werden sollen, was die Bildung und Erhaltung des Risikokapitals verunmöglicht und dadurch das Vollversicherungsmodell gefährdet hätte. Dem SVV ist es gelungen, diese negativen Auswirkungen aufzuzeigen. Im September 2011 hat der Ständerat die Verschärfung der Legal Quote abgelehnt.

Neues Versicherungsvertragsgesetz weist gravierende Mängel auf

Die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist für die Privatversicherer von zentraler Bedeutung. Im September 2011 hat der Bundesrat den Entwurf des neuen VVG mit der entsprechenden Botschaft an das Parlament verabschiedet.

Der SVV hat den Gesetzesentwurf sorgfältig geprüft und gravierende Mängel festgestellt. Erstens greift das neue VVG massiv in die Vertragsfreiheit ein: Es enthält doppelt so viele zwingende Vorschriften wie bisher. Damit geht eine Überregulierung einher. So weitert das neue VVG zum Beispiel die vorvertragliche Informationspflicht der Versicherer stark aus und sieht ein Widerrufsrecht für den Vertragsabschluss und jede Vertragsänderung vor.

Zweitens schafft das neue VVG falsche Anreize, indem es keinerlei Sanktionen im Falle eines Versicherungsmisbrauchs vorsieht. Solche wären aber zum Schutz der Versicherten und wegen ihrer präventiven Wirkung dringend nötig. Drittens sind mit der Revision



Urs Berger, Präsident des SVV

hohe Regulierungsfolgekosten verbunden, die letztlich vom Prämienzahler bezahlt werden müssten, ohne dass er davon einen Vorteil hätte. Schliesslich wird das neue VVG dem modernen, elektronischen Geschäftsverkehr nicht gerecht. Dabei hat die Revision zum Ziel, das über 100-jährige Gesetz den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Der SVV wird sich weiterhin intensiv an den Revisionsarbeiten beteiligen und sich dezidiert für die Beseitigung der Mängel einsetzen.

Bundesrat soll schlanke Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes erarbeiten

Wie zuvor der Nationalrat hat der Ständerat im März 2011 das Unfallversicherungsgesetz (UVG) an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Revisionsvorlage nochmals zu prüfen und auf das Notwendigste zu beschränken. Der SVV unterstützte die Rückweisung, weil sonst das Hin und Her zwischen den beiden Räten in eine nächste Runde gegangen wäre.

Der SVV spricht sich für eine schlanke neue Revisionsvorlage aus, sodass die dringend notwendige Gesetzesrevision zügig vorangetrieben werden kann. Im Vordergrund stehen technisch notwendige Artikel zur Vermeidung von Gesetzeslücken und die klare Beschränkung des Tätigkeitsbereichs der Suva. Es kann nicht angehen, dass über monopolistische Strukturen Vorteile gegenüber dem freien Markt geschaffen werden können.

Neues Aufsichtsgesetz für Krankenversicherer

Der SVV setzt sich auch im Bereich der Krankenversicherung für eine liberale Gesetzgebung ein. Im Jahr 2011 hat er an der Vernehmlassung zum neuen Aufsichtsgesetz über die soziale Krankenversicherung (KVAG) teilgenommen. Dieses Gesetz soll die Aufsicht über die sozialen Krankenversicherer verstärken und zu einer höheren Transparenz beitragen.

Mit Blick auf die Umsetzung hat sich der SVV dafür ausgesprochen, auf ein separates Aufsichtsgesetz zu verzichten und das Ziel stattdessen mit einer Revision der bestehenden Gesetze zu erreichen. Ausserdem lehnte er die Organisation der Aufsicht in einer eigenständigen Behörde ab. Eine solche würde höhere Kosten verursachen. Schliesslich geht es aus Sicht des SVV nicht an, dass die Aufsicht durch Gebühren der Krankenversicherer und somit durch den Prämienzahler finanziert werden soll.

Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat den Entwurf des neuen Aufsichtsgesetzes verabschiedet. Erfreulicherweise wurden mehrere Forderungen des SVV berücksichtigt: die Aufsicht wird nicht in eine eigene Organisation ausgelagert, die Finanzierung der Aufsichtskosten erfolgt nicht über Prämien, die Massnahmen bei einem Systemzusammenbruch wurden gestrichen und die möglichen Rechtsformen werden nicht eingeschränkt.

Obwohl die wichtigsten Punkte des SVV berücksichtigt wurden, besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf. Der SVV wird sich daher auch im laufenden Jahr für die Anliegen der Krankenversicherer einsetzen.

Ausdehnung kantonaler Monopole unter Beobachtung

Die Tendenz, dass Monopolversicherer ihre Tätigkeitsgebiete ausbauen und in den Privatversicherungsbereich vordringen, hielt auch im Jahr 2011 an. Die Privatversicherer begrüessen grundsätzlich die Belebung des Marktes durch den Eintritt neuer Mitbewerber. Sie vertreten aber klar den Standpunkt, dass für alle Marktteilnehmer dieselben Rahmenbedingungen gelten müssen.

Im Kanton Bern sollte der kantonalen Gebäudeversicherung durch eine Gesetzesrevision die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Nebentätigkeiten und Zusatzversicherungen anzubieten. Auf Intervention des SVV hat die Gebäudeversicherung eine privatrechtliche Tochtergesellschaft gegründet, welche das Versicherungsaufsichtsgesetz einhalten muss und von der Finma beaufsichtigt wird. Diese Tochtergesellschaft profitiert aber von den Kundendaten der Muttergesellschaft und geniesst damit erhebliche Wettbewerbsvor-

teile. Dagegen hat der SVV Beschwerde eingereicht. Damit soll geklärt werden, inwiefern der Staat durch eine Gesetzgebung oder organisatorische Vorkehren seine eigenen Privatgesellschaften privilegieren darf. Im Dezember 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Über dieses Urteil ist der SVV enttäuscht, schliesslich geht es um die Wahrung der verfassungsmässigen Wirtschaftsfreiheit. Nach sorgfältiger Prüfung des Urteils hat der SVV entschieden, die Angelegenheit ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Einen Teilerfolg konnte der SVV aber erzielen: Die Wettbewerbskommission (Weko) hat abgeklärt, unter welchen Bedingungen die Tochtergesellschaft der kantonalen Gebäudeversicherung Versicherungen im privatrechtlichen Bereich anbieten darf. Im Verlauf dieser Abklärung hat die kantonale Gebäudeversicherung bereits eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, um für ihre künftige Geschäftstätigkeit Voraussetzungen zu schaffen, die mit denen der privatwirtschaftlichen Versicherungen vergleichbar sind.

Erdbebenversicherung erneut auf der politischen Agenda

Nach dem verheerenden Erdbeben in Japan im Frühjahr 2011 haben mehrere Parlamentarier Vorstösse eingereicht, um in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung einzuführen. Der SVV begrüsst diese Vorstösse.

Erdbeben treten in der Schweiz zwar selten auf, stellen aber aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Wertekonzentration die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial dar. Heute bestehen gravierende Deckungslücken, weil die meisten Gebäude in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert sind. Nur mit einem angemessenen Versicherungsschutz stehen aber bei einem Erdbeben rasch die finanziellen Mittel für Private und Unternehmen zur Verfügung, um den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen.

Internationale Entwicklungen betreffen auch Schweizer Versicherer

Auch auf internationaler Ebene sind zahlreiche Regulierungsprojekte in Gang. Die Schweizer Privatversicherer beobachten diese mit einer gewissen Skepsis. Denn neue ausländische Regulierungen wirken sich auch auf die internationale Geschäftstätigkeit der Schweizer Versicherer aus. Der SVV hat deshalb im vergangenen Jahr intensiv mit dem europäischen Versicherungsverband

(Insurance Europe) und dessen Mitgliedverbänden zusammengearbeitet, um die Anliegen der Schweizer Privatversicherer einbringen zu können.

Mit Blick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hat der Europäische Gerichtshof am 1. März 2011 entschieden, in den EU-Mitgliedsstaaten ab dem 21. Dezember 2012 keine geschlechtsspezifischen Versicherungsprämien mehr zuzulassen. Der SVV lehnt ein solches Verbot ab, weil es dem Prinzip der risikogerechten Prämie widerspricht. Um die Auswirkungen dieses Urteils auf die Schweizer Versicherer abzuklären, hat der SVV ein Gutachten erstellt. Dieses kommt zum Schluss, dass das Urteil Auswirkungen auf die internationale Geschäftstätigkeit der Schweizer Assekuranz in der EU hat, nicht aber auf deren Geschäftstätigkeit in der Schweiz.

Seit rund eineinhalb Jahren steht die Schweizer Assekuranz zudem im Visier amerikanischer Regulierungsbemühungen: Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act sollen ausländische Finanzinstitute – und damit auch Schweizer Lebensversicherer und Pensionskassen – zu umfassender Transparenz über Aktivitäten ihrer amerikanischen Kunden gezwungen werden.

Obwohl die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes noch in vielen Punkten offen ist, dürfte es mit der hiesigen Gesetzgebung in Konflikt stehen. Das neue Gesetz könnte die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für amerikanische Steuerpflichtige faktisch verunmöglichen. Um dies zu verhindern, hat der SVV im vergangenen Jahr massgeblich an der Eingabe von Insurance Europe an die amerikanische Steuerbehörde mitgearbeitet.

Neue Verbandsausrichtung hat sich bewährt

Im vergangenen Jahr hat der SVV seine Interessenvertretung auf klar definierte strategische Schwerpunkte konzentriert. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, wesentliche Erfolge zu erzielen. Die thematische Fokussierung und Konzentration der Verbandsarbeit geht zurück auf eine strategische Neuausrichtung des Verbandes im Jahr 2010.

Seither konzentriert sich der SVV konsequent auf die politische Interessenvertretung und die Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Er orientiert sich am politischen Entscheidungsprozess und bringt konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein. Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert er das Verständnis für die Positionen der Versicherungswirtschaft.



Lucius Dürr, Direktor des SVV

Um die Anliegen der Versicherungswirtschaft in Politik und Öffentlichkeit erfolgreich zu vertreten, betreibt der SVV ein umfassendes Issue Management, definiert strategische Schwerpunkte, erarbeitet breit abgestützte Positionen, lanciert zielgerichtete Kommunikationsaktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen.

Die neue Ausrichtung und die Fokussierung der Verbandsaufgaben spiegelt sich in der Organisation: Am 1. Januar 2011 hat der Ausschuss Campaigning seine Arbeit aufgenommen. Er setzt die politische Interessenvertretung in Bezug auf die Kernthemen um.

Die Schweizer Versicherer sind seit bald zehn Jahren erfolgreich unterwegs und haben 2011 ihren stabilisierenden Beitrag für den Finanzplatz Schweiz erneut eindrücklich unter Beweis gestellt. Ihre Bedeutung als Stütze der Volkswirtschaft ist unbestritten. Mit seiner Arbeit setzt sich der SVV dafür ein, dass die Versicherungswirtschaft diesen Beitrag auch in Zukunft leisten kann.

Urs Berger
Präsident des SVV

Lucius Dürr
Direktor des SVV

Nachhaltige Finanzierung der beruflichen Vorsorge nötig

Noch im Herbst 2010 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates eine parlamentarische Initiative zur Verschärfung der Mindestquote in der beruflichen Vorsorge, der so genannten Legal Quote, beschlossen. Die parlamentarische Initiative verlangte, dass

- die Verwaltungskosten der Versicherer im Voraus im Versicherungsvertrag vereinbart werden,
- nachträgliche Defizite nicht zulasten der Überschussbeteiligung verrechnet werden dürfen,
- systematisch die ertragsbasierte Methode zur Berechnung der Legal Quote angewendet wird,
- die Höhe der Legal Quote überprüft und allenfalls angepasst wird.

Verschärfung der Legal Quote gefährdet das Vollversicherungsmodell

Um diese Änderungen durchzusetzen, hätte die parlamentarische Initiative die Zustimmung der SGK des Ständerates oder die Zustimmung beider Räte benötigt. Die SGK des Ständerates lehnte die Initiative aber am 1. Februar 2011 mit 3 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen ab. Auch die Zustimmung beider Räte erreichte die parlamentarische Initiative nicht: Während der Nationalrat am 11. April 2011 der Initiative stillschweigend zustimmte, lehnte sie der Ständerat am 29. September 2011 deutlich ab – mit 11 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen.

Der SVV hat sich dafür eingesetzt, eine derartige Verschärfung der Legal Quote zu verhindern. Sie hätte die Bildung und Erhaltung des Solvenzkapitals und damit die Existenz des Vollversicherungsmodells gefährdet. Darüber hinaus hätte die parlamentarische Initiative zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung der verschiedenen Angebotsformen und damit zu einer unzulässigen Wettbewerbsverzerrung geführt. Der SVV beurteilte sie deshalb aus wettbewerbsrechtlicher Sicht als unzulässig.

Mehrere parlamentarische Vorstösse zur Kollektivlebensversicherung beraten

Neben der parlamentarischen Initiative zur Verschärfung der Legal Quote wurden im vergangenen Jahr auch die parlamentarische Initiative «Erträge aus den BVG-Vermögen. Klare Verhältnisse schaffen» und die Mo-

tion «Kollektive berufliche Vorsorge. Versicherung auf Gegenseitigkeit» abschliessend im Parlament behandelt. Beide Vorstösse zielten darauf ab, die privaten Lebensversicherer vom Sparteil der beruflichen Vorsorge auszuschliessen. Dies, obwohl Sammelstiftungen mit Vollversicherung nach wie vor von einer überwiegenden Mehrheit der kleinen und mittleren Unternehmen als die für sie am besten geeignete Lösung betrachtet werden, und keine Alternative zum Vollversicherungsmodell existiert, welche dem Bedürfnis dieser Unternehmen nach Garantien gerecht werden könnte.

Die parlamentarische Initiative «Erträge aus den BVG-Vermögen. Klare Verhältnisse schaffen» verlangte, dass die Vorsorgeeinrichtungen direkt Eigentümer aller Aktiven sein müssen. Die Initiative der SP-Fraktion hatte im Parlament keine Chance: Die SGK des Nationalrates hat am 23. und 24. Juni 2011 mit 10 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Der Nationalrat ist der Empfehlung seiner Kommission gefolgt und hat die Initiative am 13. September 2011 mit 53 Ja- gegen 110 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Motion «Kollektive berufliche Vorsorge. Versicherung auf Gegenseitigkeit» forderte den Bundesrat dazu auf, die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu erarbeiten, damit

- die Sammelstiftungen der Lebensversicherer rechtlich verselbständigt werden und die für die Nominalwertsicherung nötigen Reserven primär aus den eigenen Erträgen bilden,
- die Lebensversicherer, soweit sie die Nominalwertgarantie aus eigenen Reserven absichern, dafür eine gesetzlich geregelte, angemessene Abgeltung (maximale Eigenkapitalrendite) erhalten und nicht länger Zugriff auf die Erträge der Vorsorgevermögen nehmen können,
- Verwaltungsgebühren im Voraus definiert und Leistungen für Aktionäre, für das Kader und den Verwaltungsrat offen gelegt werden müssen.

Der Nationalrat hat am 7. März 2011 die ersten beiden Punkte der Motion mit 56 Ja- gegen 112 Nein-Stimmen bzw. 63 Ja- gegen 104 Nein-Stimmen abgelehnt und den dritten Punkt mit 93 Ja- gegen 76 Nein-Stimmen angenommen. Der Ständerat hat die Motion am

27. September 2011 mit 8 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Dank dieses ablehnenden Entscheids wurde die Motion nicht an den Bundesrat überwiesen.

Bundesrat legt zu hohen Mindestzinssatz fest

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2012 erneut überprüft. Entsprechend der Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge («BVG-Kommission») vom 1. September 2011 hat der Bundesrat am 2. November 2011 beschlossen, den Mindestzinssatz per 1. Januar 2012 auf 1,5 Prozent festzulegen.

Der SVV hat sich für einen Satz von 1 Prozent ausgesprochen. Er begründete dies einerseits damit, dass die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgewerteten Formeln per Ende Juli 2011 allesamt zu Werten führten, die im Vergleich zum Vorjahr zwischen 0,71 und 1,15 Prozentpunkten tiefer lagen. Im Vorjahr wurde basierend auf diesen Formeln ein Mindestzinssatz von 2 Prozent für das Jahr 2011 festgelegt. Andererseits zeigte der SVV auf, dass der Mindestzinssatz in den Vorjahren systematisch zu hoch angesetzt worden ist. Die kumulierte BVG-Mindestverzinsung betrug zwischen 2006 und 2011 rund 14,6 Prozent. Die kumulierte Performance der Vorsorgeeinrichtungen betrug im gleichen Zeitraum aber lediglich rund 7,1 Prozent (siehe Grafik).

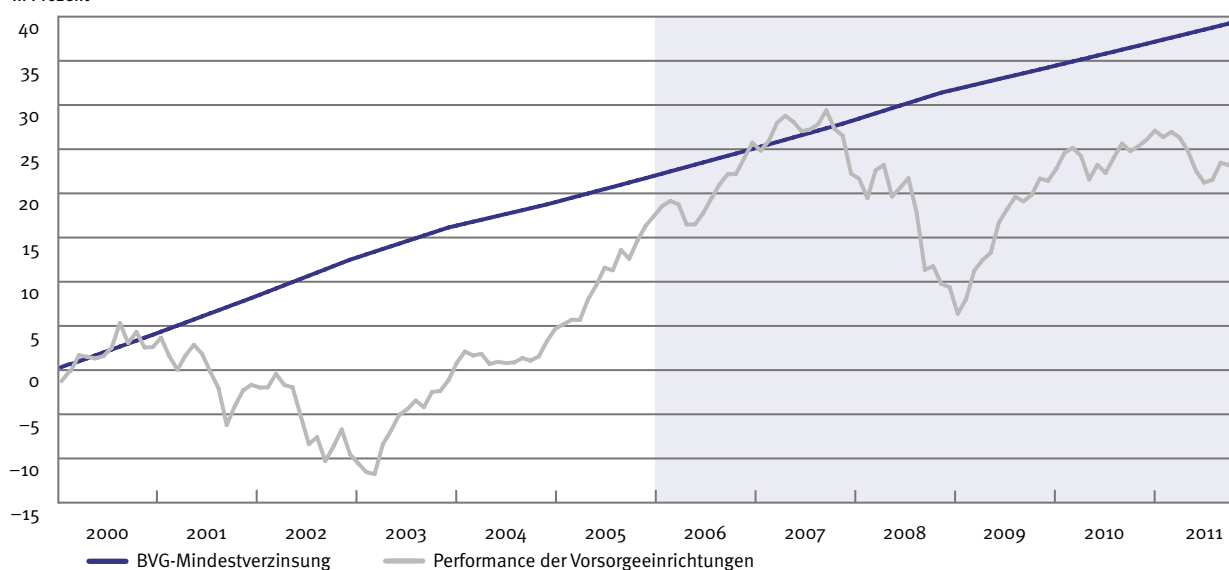
Mindestumwandlungssatz erneut im Fokus politischer Überlegungen

Der Bundesrat ist gesetzlich dazu verpflichtet, erstmals im Jahr 2011 und in der Folge alle zehn Jahre einen «Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes in den nachfolgenden Jahren» zu erstellen. Angesichts des Ausgangs der Volksabstimmung vom 7. März 2010 über die Anpassung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge hat der Bundesrat entschieden, den Bericht thematisch breiter zu fassen und zu einem «Bericht über die Zukunft der 2. Säule» zu erweitern.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung des Berichts im Januar 2012 erlangte der Umwandlungssatz wieder zunehmend Aufmerksamkeit. Dabei stand die Frage nach der Notwendigkeit und der allfälligen Ausgestaltung flankierender Massnahmen im Vordergrund. Aus Sicht des SVV sind flankierende Massnahmen nötig, um die Altersleistungen aufrechterhalten zu können. Die Ausgestaltung solcher flankierender Massnahmen und die Modalitäten der Umsetzung – wie eine schrittweise Einführung oder Übergangsfristen – müssen von den Sozialpartnern verhandelt werden. Auch ein höheres Rentenalter verbunden mit der Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts könnte im Prinzip einen substanziellen Beitrag zur korrekten Finanzierung der beruflichen Vorsorge leisten.

Performance der Vorsorgeeinrichtungen und BVG-Mindestverzinsung

in Prozent



Die Performance der Vorsorgeeinrichtungen betrug zwischen 2006 und 2011 rund 7,1 Prozent. Die kumulierte Mindestverzinsung der BVG-Guthaben betrug im gleichen Zeitraum mehr als doppelt so viel, nämlich rund 14,6 Prozent.

Quelle: Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex

Sanierung der Invalidenversicherung erfordert Sparmassnahmen

Die Sanierung der Invalidenversicherung (IV) mit der 6. IV-Revision soll gemäss Auftrag des Parlaments durch eine Senkung der Ausgaben sichergestellt werden. Nachdem die Eidgenössischen Räte das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision am 18. März 2011 gutgeheissen hatten, hat es der Bundesrat per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Paket umfasst folgende Massnahmen:

- Instrumente zur verstärkten Eingliederung
- Einführung eines Assistenzbeitrags
- öffentliche Ausschreibungen bei den Hilfsmitteln

Mit den Instrumenten für die Wiedereingliederung soll innerhalb von sechs Jahren die Erwerbsfähigkeit von rund 16 800 IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit entsprechendem Potenzial erhöht werden. Damit können diese wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Am 13. Mai 2011 hat der Bundesrat die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision verabschiedet. Dieses zweite Paket sieht unter anderem folgende Massnahmen vor:

- stufenloses Rentensystem
- verstärkte Eingliederung
- personeller Ausbau (im Zusammenhang mit den Rentenrevisionen und der verstärkten Eingliederung)
- Abbau der Schulden beim Fonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Sicherstellung der Liquidität des IV-Fonds
- Betrugsbekämpfung

Das zweite Massnahmenpaket wird derzeit vom Parlament beraten und voraussichtlich im Jahr 2015 in Kraft treten.

Zusammen mit den Mehreinnahmen aus der IV-Zusatzfinanzierung und den Minderausgaben aufgrund der 4. und 5. IV-Revision sollen die Massnahmen des ersten Paketes das von 2019 bis 2025 erwartete Defizit um rund 750 Millionen Franken jährlich reduzieren. Mit dem zweiten Massnahmenpaket sollte es der IV möglich sein, ihre Rechnung nachhaltig auszugleichen und ihre Schulden bei der AHV vollständig zurückzuzahlen.

Bund erarbeitet neue Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Wie zuvor der Nationalrat hat der Ständerat am 1. März 2011 die erste Vorlage zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) betreffend die Leistungen und die Durchführung der Unfallversicherung an den Bundesrat zurückgewiesen. Zusammen mit dieser Rückweisung erteilte der Ständerat dem Bundesrat den Auftrag, den Umfang der Revision noch einmal zu überprüfen und die Revisionsvorlage auf das Notwendigste zu beschränken. Ausserdem stimmte der Ständerat dem Entscheid des Nationalrates zu, die Beratung der zweiten Vorlage betreffend die Organisation und die Nebentätigkeiten der Suva so lange auszusetzen, bis die erste Vorlage behandelt worden ist.

Nach der Rückweisung forderte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Sozialpartner und die Versicherer auf, ihre Vorstellungen betreffend die neue Revisionsvorlage bekanntzugeben. Das BAG wollte insbesondere

wissen, welche Themen in der überarbeiteten Vorlage auf jeden Fall enthalten sein sollten. Es bat die Sozialpartner und die Versicherer ausserdem um konkrete Formulierungsvorschläge. Der SVV ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat seine Sichtweise dargelegt.

Nach Ansicht des SVV sollte die neue Revisionsvorlage den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen und die seit Einführung des Gesetzes im Jahr 1984 entstandenen Rechtsunsicherheiten beseitigen. Der SVV spricht sich ausserdem dafür aus, dass die in den vergangenen Jahren der Suva unterstellten Betriebe wieder den privaten Unfallversicherern zugewiesen werden. Die Unterstellung unter die Suva erfolgte nämlich entgegen dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers. Schliesslich lehnt der SVV die Zulassung der Suva zur Durchführung der Unfallzusatzversicherung ab. Eine solche wäre verfassungswidrig.

Verstärkte Aufsicht über die soziale Krankenversicherung

Im Bereich der Krankenversicherung hat sich der SVV im vergangenen Jahr insbesondere mit technischen Fragen und Themen der Organisationsfreiheit befasst.

Risikobasierte Reserven für die sozialen Krankenversicherer

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat 2011 eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung durchgeführt. Mit dieser Revision will das BAG die Reservevorschriften für die sozialen Krankenversicherer anpassen: Statt die Mindestreserven in Prozenten der Prämieinnahmen festzulegen, sollen die Reserven neu eine Mindesthöhe aufweisen, die den Risiken des einzelnen Krankenversicherers entspricht.

Der SVV befürwortete in seiner Stellungnahme die Einführung von risikobasierten Reserven in der sozialen Krankenversicherung. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass dieser Schritt unbedingt sehr sorgfältig mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 41 koordiniert werden muss. Aus diesem Grund sprach sich der SVV dafür aus, die Verordnungsänderung nicht bereits am 1. Juli 2011, sondern frühestens am 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

« Der SVV befürwortet die Einführung risikobasierter Reserven. »

Ausserdem muss die Verordnung nach Ansicht des SVV so ausgestaltet werden, dass die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) und des BAG für Gesellschaften, welche die Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die Zusatzversicherung gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in derselben juristischen Einheit betreiben, nicht anders ausfallen als für solche, die beides in verschiedenen juristischen Einheiten führen.

Neues Aufsichtsgesetz schafft mehr Transparenz

Der Bundesrat hat Anfang Februar 2011 das Vernehmlassungsverfahren für ein neues Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) eröffnet. Damit will er die Aufsicht über die sozialen Krankenversicherer verstärken und zu höherer Transparenz und einer modernen Governance beitragen.

In seiner Stellungnahme begrüsst der SVV eine Verstärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung grundsätzlich. Trotzdem vertrat er die Meinung, dass dafür kein neues Gesetz notwendig ist. Stattdessen soll das KVG entsprechend angepasst werden. Er sprach sich zwar für eine grössere politische Unabhängigkeit der Aufsicht aus, lehnte aber die Schaffung einer neuen, selbständigen Behörde ab. Er erachtete diesen Schritt als unverhältnismässig. Zudem sprach er sich gegen eine Finanzierung der Aufsicht über die Prämien aus. Schliesslich lehnte er die neuen Bestimmungen betreffend die Prämien und die Verwaltungskosten ab.

« Der SVV lehnt die Schaffung einer neuen, selbständigen Aufsichtsbehörde ab. »

Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf und die Botschaft zum neuen KVAG ans Parlament überwiesen. Obwohl er in seinem Gesetzesentwurf die wichtigsten Kritikpunkte aus der Vernehmlassung berücksichtigt hat, besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf.

Keine rückwirkende Korrektur bereits bezahlter Prämien

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung weichen die Prämien seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 in einzelnen Kantonen von den tatsächlichen Kosten ab. Die daraus entstandenen Defizite und Überschüsse wurden jeweils den Reserven der Krankenversicherer zugewiesen. Nun will der Bundesrat die Abweichungen der vergangenen Jahre mit einer befristeten Revision des KVG rückwirkend ausgleichen.

Der SVV hat an der Vernehmlassung teilgenommen und die Revision aus drei Gründen abgelehnt. Erstens sind kantonale Reserven im Gesetz nicht vorgesehen. Zweitens stellt die Revision einen unzulässigen Eingriff in bereits genehmigte Prämien dar. Drittens führt die Revision zu einer ungleichen Behandlung der Versicherten: Ein Teil der Versicherten würde mit Prämienzuschlägen bestraft, obwohl sie gar nie von zu tiefen Prämien profitiert haben. Andere Versicherte kommen in den Genuss von Prämienreduktionen, ohne je zu hohe Prämien bezahlt zu haben.

Nationales Präventionsgesetz bleibt umstritten

Nach einer kontrovers geführten Debatte hat sich der Nationalrat am 12. April 2011 für das neue Präventionsgesetz ausgesprochen. Die Mehrheit des Nationalrates zeigte sich überzeugt, dass Prävention und Gesundheitsförderung eine bundesrechtliche Basis benötigen, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichteter verwendet werden. Der Gesetzesentwurf des Bundesrates konnte im Rat stark verbessert werden. Das Hauptanliegen des SVV – die Streichung des Präventionsinstituts – wurde berücksichtigt.

Obwohl der Nationalrat dem neuen Präventionsgesetz zugestimmt hat, bleibt es umstritten. Während die Gegner im Präventionsgesetz eine zu weitgehende Intervention des Staates sehen, betonen die Befürworter, dass lediglich ein Organisationsgesetz geschaffen werde, welches Ordnung in die unkoordinierte Präventionslandschaft bringt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates ist denn auch nur knapp mit 7 zu 6 Stimmen auf das Präventionsgesetz eingetreten. Die ständerätliche Kommission sprach

sich für eine nationale Gesundheitsstrategie und eine klare Kompetenzordnung aus, um insbesondere chronischen Krankheiten vorbeugen zu können. Entgegen der Empfehlung seiner Kommission ist der Ständerat am 8. Dezember 2011 nicht auf das Präventionsgesetz eingetreten. Das Gesetz befindet sich nun im Differenzbereinigungsverfahren.

Der SVV ist der Meinung, dass eine auf mittelfristige Gesundheitsziele ausgerichtete Prävention einen wichtigen Beitrag zu einem gut funktionierenden Gesundheitswesen leisten kann. Das Ziel des Präventionsgesetzes – die Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Steuerung und Koordination der Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen – ist unbestritten. Fraglich ist jedoch, ob dieses Ziel mit einem unverbindlichen Verweis auf die Präventionsmassnahmen in bestehenden Gesetzen – zum Beispiel die Verhütung von Berufsunfällen gemäss dem Unfallversicherungsgesetz – erreicht werden kann.

Verankerung der Komplementärmedizin in der medizinischen Ausbildung

Die medizinische Grundversorgung und die Komplementärmedizin besser in der Aus- und Weiterbildung verankern: Das soll mit einer Revision des Medizinalberufesgesetzes erreicht werden. Am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision eröffnet.

Der SVV spricht sich in seiner Stellungnahme dafür aus, dass die medizinische Grundversorgung in der universitären Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Platz einnehmen soll. Die Absolventen der Aus- und Weiterbildung müssen aber auch auf andere medizinische Fachbereiche vorbereitet werden. In Bezug auf die Arzneimittel und die Komplementärmedizin müssen die Medizinalpersonen nach Ansicht des SVV angemessene Grundkenntnisse über Methoden, Therapieansätze sowie deren wirtschaftlichen, zweckmässigen und wirksamen Einsatz erlernen.

Ebenfalls am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Transplantations-

gesetzes eröffnet. Die Revision sieht vor, dass der Versicherer des Organempfängers dem Organspender den Erwerbsausfall bezahlen muss und dass der Versicherer auch nach dem Tod des Empfängers die Kosten des Spenders tragen muss. In seiner Stellungnahme schlägt der SVV vor, dass die Entschädigung für den Erwerbsausfall entsprechend anderer Sozialversicherungen beschränkt wird. Nach dem Tod des Empfängers soll der Bund die Kosten des Spenders übernehmen, weil die vorgeschlagene Revisionslösung dem im Krankenversicherungsgesetz geltenden Mitgliedschaftsprinzip widerspricht.

Der Gesetzesentwurf sieht ausserdem vor, dass die Versicherer die Kosten für die medizinische Nachbetreuung des Spenders in Form einer einmaligen Pauschale übernehmen müssen. Dies lehnt der SVV ab. Er spricht sich auch dagegen aus, dass sich die Versicherer an den Kosten eines Registers beteiligen müssen, das den Gesundheitszustand des Spenders nachverfolgt.

Expansion staatlicher Gebäudeversicherungen benachteiligt Privatversicherer

Die Expansion der kantonalen Gebäudeversicherungen in den Privatversicherungsbereich beschäftigte den SVV auch im Jahr 2011. Der SVV stellt sich nicht gegen den Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt. Er verlangt aber einen fairen Wettbewerb mit gleichen Spielregeln für alle Marktteilnehmer.

« Gleiche Spielregeln für alle Marktteilnehmer sind unabdingbar. »

Der Kanton Bern hat im Jahr 2009 das Sachversicherungsgesetz revidiert und der kantonalen Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Möglichkeit eingeräumt, künftig bestimmte Zusatzversicherungen – wie eine Gebäudewasserversicherung – anzubieten. Zu diesem Zweck gründete die GVB eine privatrechtliche Tochtergesellschaft, welche die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes einhalten muss und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) beaufsichtigt wird.

Wettbewerbsbehörde diktiert Bedingungen für Gebäudeversicherer

Die Wettbewerbsbehörde (Weko) hat diese Entwicklung bemerkt und im Rahmen einer Vorabklärung geprüft, ob die neue Tätigkeit der GVB über ihre privatrechtliche Tochtergesellschaft denselben Bedingungen folgt, welche die übrigen Marktteilnehmer im Bereich des Aufsichts-, Wettbewerbs- und Versicherungsrechts zu erfüllen haben. Im Dezember 2011 hat die Weko den Schlussbericht veröffentlicht.

Der Schlussbericht schafft Klarheit darüber, unter welchen Bedingungen die Tochtergesellschaft der GVB künftig Versicherungen im privatrechtlichen Bereich anbieten darf. Die Weko verlangt, dass die Tochtergesellschaft der GVB die Regeln der marktwirtschaftlichen Konkurrenz nicht über ihre Sonderstellung aushebelt und den Kunden durch eine Verzerrung des Wettbewerbs und der dadurch bedingten Einschränkung ihrer Vergleichsmöglichkeiten keine Nachteile entstehen.

Im Verlauf der kartellrechtlichen Abklärung durch die Weko hat die Tochtergesellschaft der GVB eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, um bei ihrer künftigen Geschäftstätigkeit Rahmenbedingungen einzuhalten, die mit denen der privatwirtschaftlichen Versicherun-

gen vergleichbar sind. Dies bestätigt, dass die Überprüfung durch die Weko durchaus notwendig war.

Bundesverwaltungsgericht lehnt Beschwerde ab

Die GVB will ihre Tochtergesellschaft mit besonderen Rechten ausstatten: Die Tochtergesellschaft soll nicht nur die Zusatzversicherungen anbieten, sondern weitere Tätigkeiten der GVB übernehmen. Dadurch kann die Tochtergesellschaft einerseits auf den Kundenstamm der obligatorischen Gebäudeversicherung zurückgreifen und andererseits Versicherungsbausteine anbieten, die unabdingbar mit der Monopoldeckung verknüpft sind und in dieser Art von den Privatversicherern nicht angeboten werden können. Sie geniesst damit gegenüber den Privatversicherern einen erheblichen Wettbewerbsvorteil.

« Der SVV hat entschieden, seine Beschwerde vom Bundesgericht beurteilen zu lassen. »

Die Finma hat der Tochtergesellschaft trotz dieser Privilegierung die Betriebsbewilligung erteilt. Daraufhin reichte der SVV eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Es sollte entscheiden, ob Privatversicherer legitimiert sind, die Betriebsbewilligung der Finma anzufechten. Dadurch soll in einem zweiten Schritt geklärt werden können, inwiefern der Staat durch Gesetzgebung oder organisatorische Vorkehren seine eigenen Privatgesellschaften privilegieren darf.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde des SVV im Dezember 2011 aus formellen Gründen abgewiesen und keinen inhaltlich begründeten Entscheid gefällt. Zwar führte das Bundesverwaltungsgericht aus, dass die Zusammenarbeit zwischen der GVB und ihrer Tochtergesellschaft über einen Dienstleistungsvertrag einen erheblichen Wettbewerbsvorteil bedeuten kann. Im Entscheid unterliess das Gericht aber eine inhaltliche Prüfung und verfolgte eine rein formalrechtliche Argumentation. Der SVV hat entschieden, seine Beschwerde vom Bundesgericht beurteilen zu lassen. Eine materielle Bewertung ist aus ordnungspolitischen Gründen wichtig für eine gesetzeskonforme Entwicklung im Monopolbereich.

Parlament befürwortet Erdbebenversicherung für die ganze Schweiz

Nach dem schweren Erdbeben in Japan haben mehrere Parlamentarier Vorstösse lanciert, um in der Schweiz eine flächendeckende Erdbebenversicherung einzuführen. Nachdem die Motion «Obligatorische Erdbebenversicherung» des Ständerates Jean-René Fournier vom Ständerat in der Herbstsession 2011 gutgeheissen worden war, wurde sie zu Beginn dieses Jahres in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) des Nationalrates abgelehnt. Auch die parlamentarische Initiative der Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer für eine obligatorische Erdbebenversicherung mit landesweit einheitlichen Prämien hatte in der Urek des Nationalrates keine Chance.

Entgegen der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission stimmte der Nationalrat in der Frühjahrs-session 2012 beiden parlamentarischen Vorstössen zu. Die Motion des Ständerates Fournier wurde damit an den Bundesrat überwiesen. Die parlamentarische Initiative der Nationalrätin Leutenegger-Oberholzer geht weiter an den Ständerat.

« Die meisten Gebäude in der Schweiz sind nicht gegen Erdbebenschäden versichert. »

Der SVV begrüsst den Entscheid des Nationalrates. Die bisherige Lücke im Rahmen der versicherten Elementargefahren kann nun geschlossen werden. Die Motion des Ständerates Fournier beauftragt den Bundesrat, eine obligatorische Versicherung von Gebäuden gegen Erdbebenschäden im Rahmen der Elementarschadenversicherung umzusetzen. Dabei soll die Prämie in der gesamten Schweiz einheitlich sein.

Erdbeben treten in der Schweiz zwar selten auf, stellen aber aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Wertekonzentration die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial dar. Dennoch waren bisher die meisten Gebäude in der Schweiz nicht gegen Erdbebenschäden versichert. Nach einem Erdbeben ist es wichtig, dass den Geschädigten die finanziellen Mittel für den Wiederaufbau rasch zur Verfügung stehen. Dies kann nur mit einem angemessenen Versicherungsschutz durch die Privatassekuranz und die kantonalen Gebäudeversicherungen sichergestellt werden.



Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (hier an der Generalversammlung 2011 des SVV) hat vom Parlament den Auftrag erhalten, einen Vorschlag für eine landesweite Erdbebenversicherung zu erarbeiten.

Die Bewältigung eines Erdbebens erfordert die vorgängig festgelegte Zusammenarbeit, aber auch eine Lastenteilung zwischen Privaten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Der Nationalrat hat mit dem Entscheid zugunsten der obligatorischen Erdbebenversicherung erkannt, dass die Schäden der Privaten und Unternehmen im Fall eines Erdbebens nicht vollumfänglich auf die öffentliche Hand überwälzt werden können. Vielmehr muss sich diese personell und finanziell auf die Krisenintervention und die Wiederherstellung der Infrastruktur konzentrieren können, während die Versicherer im Bereich der Schadenermittlung und -erledigung handeln können.

« Die Lücke bei den versicherten Elementargefahren kann nun geschlossen werden. »

Der SVV ist bereit, bei der Entwicklung der neuen Erdbebenversicherung mitzuwirken und sein Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um eine kundengerechte, transparente und kostengünstige Versicherung zu gestalten.

Vorschläge der Versicherer im Massnahmenpaket Via sicura berücksichtigt

Um die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen und die Anzahl der Unfälle zu senken, hat der Bundesrat das Massnahmenpaket Via sicura geschnürt. Der SVV unterstützt die Zielsetzung und Stossrichtung des Massnahmenpakets. Allerdings enthält es zwei Massnahmen, die nach Ansicht des SVV nicht geeignet sind, um das Ziel zu erreichen.

Erstens sollen die Haftpflichtversicherungen dazu verpflichtet werden, bei allen grobfahrlässig begangenen Verkehrsregelverletzungen Rückgriff auf den Unfallverursacher zu nehmen. Der SVV lehnt diese undifferenzierte Regresspflicht ab. Denn sie würde auch jene Verkehrsteilnehmer erfassen, die sich grundsätzlich verantwortungsvoll im Strassenverkehr verhalten.

Mit der Regresspflicht wollte der Bundesrat die verantwortungslosen Fahrer – zum Beispiel Raser oder alkoholisierte Autofahrer – in die Pflicht nehmen. Deshalb schlägt der SVV vor, die Regresspflicht zu beschränken. Sie soll nur noch gelten, wenn der Unfall durch Raserei oder Fahren in fahrunfähigem Zustand verursacht worden ist.

Zweitens sieht Via sicura vor, dass der Bundesrat die Versicherungen zur Eingabe von Strassenverkehrsunfalldaten verpflichten kann. Die Versicherungen sind bereit, ihre vorhandenen Daten weiterzugeben, denn sie unterstützen das Ziel der Vermeidung von Verkehrsunfällen. Die Datenlieferung soll sich aber auf diejenigen Daten beschränken, welche die Versicherer im Rahmen ihrer Schadenabwicklung erfassen. Die Versicherer sollen nicht dazu verpflichtet werden, zusätzliche Daten zu erheben.

In der Sommersession 2011 haben die parlamentarischen Beratungen zu Via sicura begonnen. Während sich der Ständerat zunächst nicht von den Argumenten des SVV überzeugen liess, übernahm der Nationalrat in der Wintersession die Änderungsvorschläge des SVV. Zu Beginn dieses Jahres konnten die Differenzen zwischen den beiden Räten ausgeräumt werden: Der Ständerat schloss sich in beiden Punkten – der Regresspflicht und der Datenlieferung – dem Entscheid des Nationalrates an. Aufgrund weiterer Differenzen wird das Parlament das Massnahmenpaket nochmals beraten.

Längere Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht

Der Bundesrat will die Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht verlängern, das gesamte Verjährungsrecht vereinheitlichen und Rechtsunsicherheiten im Bereich der Verjährung beseitigen. Er hat deshalb am 31. August 2011 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Obligationenrechts (OR) eröffnet.

Der Entwurf des Bundesrates übernimmt das Konzept der doppelten Verjährungsfristen. Damit sollen künftig sämtliche Forderungen einer relativen kurzen Verjährungsfrist von drei Jahren und einer absoluten Verjährungsfrist von zehn Jahren unterliegen. Die relative Frist beginnt, wenn der Geschädigte den erlittenen Schaden bemerkt und den Verursacher des Schadens kennt. Die absolute Frist beginnt demgegenüber bereits dann, wenn der Schaden verursacht wird. Für Fälle, in denen Personen krank, verletzt oder getötet werden, schlägt der Bundesrat eine Verjährungsfrist von maxi-

mal 30 Jahren vor. Mit dieser Verlängerung der Verjährungsfristen will er die Opfer von Spät- und Langzeitschäden besser schützen.

Der SVV unterstützt die Revision. Eine Vereinfachung des Verjährungsrechtes senkt die Schadenabwicklungskosten. Ausserdem sind die bestehenden relativen Fristen im ausservertraglichen Bereich im internationalen Vergleich tatsächlich kurz bemessen. Eine dreijährige relative Frist entspricht eher dem heutigen Bedürfnis und Rechtsverständnis. Bei der Bemessung der absoluten Fristen muss dem Kriterium der Rechtssicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Deshalb lehnt der SVV die 30-jährige Verjährungsfrist für Personenschäden ab. Eine absolute Verjährungsfrist von zehn Jahren genügt dem Opferschutz in den meisten Fällen. Es darf den Geschädigten zugemutet werden, ihre Forderungen schnell anzumelden.

Neues Versicherungsvertragsgesetz weist Mängel auf

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) regelt die Rechte und Pflichten der Versicherungskunden wie auch diejenigen der Versicherungsunternehmen. Es stammt aus dem Jahr 1908 und soll mit einer Totalrevision modernisiert werden; ein zentrales Ziel der Revision ist die Ausdehnung des Konsumentenschutzes im Versicherungsbereich. Die Totalrevision des VVG ist mit einer Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) verbunden. Am 7. September 2011 hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf und die begleitende Botschaft verabschiedet und damit das rund neunjährige vorparlamentarische Verfahren abgeschlossen. Im Januar 2012 hat die Kommission des Erstrates – die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates – die Vorberatung des Gesetzesentwurfs aufgenommen.

« Das neue Gesetz enthält doppelt so viele zwingende Vorschriften. »

Die Totalrevision des VVG und die damit verbundene Teilrevision des VAG sind für die Versicherungsbranche von zentraler Bedeutung. Der SVV hat sich deshalb auch im vergangenen Jahr aktiv und mit grossem Interesse am Revisionsverfahren beteiligt. Er unterstützt die Totalrevision grundsätzlich, muss jedoch nach seiner eingehenden Analyse des Gesetzesentwurfs feststellen, dass dieser noch grundsätzliche Mängel aufweist. Für die Beseitigung dieser Mängel wird sich der SVV während der parlamentarischen Beratungen einsetzen.

Fragwürdige Eingriffe in die Vertragsfreiheit

Das VVG ist ein Ergänzungs- und Ausführungserlass zum Obligationenrecht und gehört zum Privatrecht. Das Privatrecht basiert auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit und kennt nur in Ausnahmefällen Eingriffe in die grundrechtlich geschützte Vertragsfreiheit. Die Eingriffe in die Vertragsfreiheit sind im vorliegenden Gesetzesentwurf jedoch massiv. Der Entwurf enthält eine Verdoppelung der zwingenden Vorschriften: Im geltenden VVG sind 59 Artikel zwingend, neu sollen es 117 Artikel sein. Es handelt sich dabei um 57 Artikel, die gemäss Liste im Anhang des Entwurfs zwingend sind. Hinzu kommen rund 60 weitere Artikel, deren zwingende Verbindlichkeit sich aus der Botschaft ergibt.

Mit dieser Verdoppelung der zwingenden Vorschriften geht eine entsprechende Überregulierung einher. Dies zeigt sich zum Beispiel an folgenden Revisionsvorschlägen:

- Die vorvertragliche Informationspflicht der Versicherer wird stark ausgeweitet, was unnötig ist und sogar kartellrechtliche Probleme bringen kann.
- Der Gesetzesentwurf sieht ein allgemeines Widerrufsrecht sowohl für den Vertragsabschluss wie auch jede Vertragsänderung vor. Keine andere Branche kennt ein solches Widerrufsrecht.
- Der Gesetzesentwurf enthält viele fragwürdige Vorschriften, welche die Versicherungen verteuern. Dazu gehört zum Beispiel die zwingende Übernahme der Kosten für die Abwendung, Minderung und Ermittlung eines Schadens durch die Versicherer.
- Sogar die bestens funktionierende Ombudsstelle, welche die Assekuranz seit 1972 freiwillig und privat betreibt und deren Konsultation für die Versicherungskunden kostenlos ist, soll verstaatlicht werden. Der SVV kritisiert diese übertriebenen Revisionsvorschläge und wird sich während der parlamentarischen Beratungen für deren Beseitigung einsetzen.

An den Anpassungen aus der Teilrevision wird nicht festgehalten

Im Jahr 2006 ist eine Teilrevision des VVG in Kraft getreten. Mit dieser sind zentrale Konsumenten Anliegen umgesetzt worden, zum Beispiel eine Informationspflicht der Versicherer und eine Neuregelung der Anzeigepflichtverletzung.

« Die Teilrevision hat zentrale Konsumenten Anliegen umgesetzt. »

Diese Neuerungen sind das Ergebnis eines sechsjährigen Revisionsverfahrens und bewähren sich. Es ist deshalb unverständlich, dass diese Punkte nicht unverändert in den neuen Gesetzesentwurf übernommen worden sind, sondern bereits wieder geändert werden sollen. Zum einen waren die Neuerungen der Teilrevision bei den Versicherungsgesellschaften mit hohen Anpassungskosten verbunden. Zum andern sollten sich die Versicherer wie auch die Kunden darauf verlassen

können, dass gesetzliche Vorgaben nicht ständig geändert werden.

Der Gesetzesentwurf begünstigt den Versicherungsbetrug

Versicherungskunden bilden eine Solidargemeinschaft. Die Gefahr der Bereicherung Einzelner zulasten der Gemeinschaft ist solchen Systemen immanent. Sie reicht von missbräuchlichen Praktiken beim Vertragsabschluss über falsche Schadenmeldungen bis hin zur Fingierung oder absichtlichen Herbeiführung von Schäden. Die Problematik hat sich in den vergangenen Jahren derart verschärft, dass unter anderem die Schaffung spezieller Betrugsabteilungen in den Versicherungsunternehmen notwendig geworden ist. Eine Studie für den deutschen Versicherungsmarkt kommt sogar zum Ergebnis, dass jeder zehnte gemeldete Versicherungsschaden wahrscheinlich betrügerisch ist.

« Jede zehnte Schadenmeldung ist betrügerisch. »

Der missbräuchlichen und betrügerischen Beanspruchung von Versicherungsleistungen muss im neuen VVG mit entsprechenden Sanktionen begegnet werden. Alles andere schafft Anreize zum Versicherungsmissbrauch, führt zu einer Verteuerung des Versicherungsschutzes und geht schliesslich zulasten der redlichen Versicherungskunden. Der SVV hat deshalb in seiner Vernehmlassungsantwort einen separaten Artikel zum Versicherungsmissbrauch gefordert. Dieser hat leider keinen Eingang in den Gesetzesentwurf des Bundesrates gefunden. Dies muss im Interesse der Versicherungsgemeinschaft korrigiert werden.

Viel zu tiefe Schätzung der Regulierungsfolgekosten

Der Bundesrat schätzt die Regulierungsfolgekosten für die gesamte Versicherungsbranche auf nur 10 Millionen Franken. Diese Schätzung ist aus Sicht des SVV vollkommen unrealistisch. Denn die Revisionsvorschläge des Bundesrates betreffen nicht nur die Produktgestaltung und den Vertrieb, sondern auch die Schadenabwicklung, die Vertragsverwaltung und die Vertragsauflösung. Die Revisionsvorschläge werden demnach vielfältige Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe sowie versicherungstechnische Konsequenzen haben, die sich in entsprechenden Mehrkosten niederschlagen. Der SVV schätzt die einmaligen Anpassungskosten auf rund 450 Millionen Franken und die jährlich wiederkehrenden

Kosten auf rund 750 Millionen Franken. Folgende Revisionsvorschläge werden beispielsweise zu einmaligen Anpassungskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten führen:

- Vorgaben zur Produktgestaltung wie die Pflicht der Versicherer zur Übernahme der Kosten für die Abwendung, Minderung und Ermittlung eines Schadens,
- zusätzliche Dienstleistungen der Versicherer bei Vertragsabschluss wie die ausgebauten vorvertragliche Informationspflicht oder das Beratungsprotokoll,
- das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse und alle Vertragsänderungen,
- die Neuregelung der Anzeigepflichtverletzung, die bei einem vertragswidrigen Verhalten des Versicherungskunden praktisch kaum mehr Konsequenzen hätte.

« Der SVV schätzt die jährlichen Kosten auf rund 750 Millionen Franken. »

Wegen des aufsichtsrechtlichen Gebots der Solvenzerhaltung können die Versicherer diese Kosten nicht zum Nulltarif gewähren, sondern müssen diese an die Kunden in Form von höheren Prämien weitergeben.

Der Gesetzesentwurf ist nicht E-Commerce-tauglich

Das über 100-jährige VVG muss dem modernen Geschäftsverkehr – wie dem Online-Abschluss von Versicherungsverträgen oder der Verwendung von Smartphone-Applikationen für Schadenmeldungen – angepasst und E-Commerce-tauglich ausgestaltet werden. Der Gesetzesentwurf des Bundesrates wird diesem Erfordernis nicht gerecht. Er behält den Begriff «schriftlich» des geltenden VVG bei und setzt damit das Signal, das alles beim Alten bleibt. Demgegenüber hat der Gesetzesentwurf der Expertenkommission aus dem Jahr 2006 mit der weitgehenden Ersetzung der Schriftform durch die Textform den Anschluss des Versicherungsvertragsrechts an die moderne elektronische Kommunikation vollzogen.

« Der SVV wird sich dafür einsetzen, dass einer praxisgerechten Revision der Durchbruch gelingt. »

Es liegt nun am Parlament, die aufgezeigten Mängel bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zu berücksichtigen. Der SVV wird sich dafür einsetzen, dass die Mängel behoben werden und einer praxisgerechten Revision der Durchbruch gelingt.

Verbesserung der Zinskurve des Schweizer Solvenztestes nötig

Seit dem 1. Januar 2011 ist der Schweizer Solvenztest (SST) verbindlich. Seither müssen die Versicherungsgesellschaften die Kapitalanforderungen gemäss SST erfüllen. Die Schweizer Versicherungswirtschaft steht grundsätzlich hinter dem SST. In materiell wichtigen Fragen bestehen aber noch einige Meinungsunterschiede zwischen der Privatassekuranz und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Aus diesem Grund hat der SVV den Dialog mit der Finma während des ganzen Jahres weitergeführt.

« In wichtigen Fragen bestehen einige Differenzen zwischen der Finma und den Privatversicherern. »

Eine Differenz zwischen der Finma und den Privatversicherern betrifft die Zinskurve für die Diskontierung der Verpflichtungen. Mit dieser Zinskurve wird der Wert von zukünftigen Versicherungsleistungen bestimmt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Delegierten der Finma und des SVV hat Ende 2010 Vorschläge für die Festlegung der Zinskurve erarbeitet. Die Finma hat diese Vorschläge gutgeheissen und die Zinskurve für das Jahr 2011 und für den Schweizer Franken entsprechend festgelegt. Diese Zinskurve zeichnete sich dadurch aus, dass für kurze Fristigkeiten die Renditen der Bundesanleihen verwendet werden. Ab einer Laufzeit von 15 Jahren – dem so genannten letzten liquiden Punkt – konvergieren die Zinsen zu einem Langfristzinssatz von 2,9 Prozent. Dieser Langfristzinssatz wird nur nach einer sehr langen Zeit – nach etwa 90 Jahren – annähernd erreicht.

Im späten Frühjahr 2011 hat die gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Finma und dem SVV erneut getagt, um die Zinskurve für das Jahr 2012 und spätere Jahre zu entwickeln. Der SVV plädierte für die Weiterverwendung der Zinskurve 2011 – mit zwei Anpassungen. Erstens sollte der gewählte zweiteilige Ansatz – Verwendung der Staatsanleihen und Konvergenz zu einem Langfristzinssatz – nicht nur für den Schweizer Franken gelten, sondern für alle Währungen, allerdings mit unterschiedlichen letzten liquiden Punkten und unterschiedlichen Langfristzinssätzen. Zweitens sollte die Bestimmung gestrichen werden, wonach alle Schweizer

Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit von über 15 Jahren mit der extrapolierten Zinskurve zu bewerten sind. Die Finma berücksichtigte zwar diese beiden Forderungen des SVV, ergänzte die Bestimmungen zur neuen Zinskurve aber so, dass nicht-hedgebare Zinsrisiken ab dem letzten liquiden Punkt im Mindestbetrag und damit im Zielkapital berücksichtigt werden müssen. Aus methodischen und praktischen Gründen lehnt der SVV diese Bestimmung ab.

Anpassung der Aufsichtsverordnung ist nötig

Die Zinskurve für das Jahr 2012 ist inzwischen bekannt, eine langfristige Lösung ist aber noch nicht in Sicht. Nicht nur die Ausgestaltung der Zinskurve, sondern auch andere kritische Punkte erhöhen die Kapitalanforderungen des SST. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die EU mit dem Solvenzregime Solvency II weniger strenge Kapitalanforderungen vorgeben wird. Dies ist problematisch, weil unterschiedliche Kapitalanforderungen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Schweizer Versicherern und den Versicherungsgesellschaften mit Sitz in der EU verursachen. Aus diesem Grund hat der SVV im vergangenen Jahr begonnen, konkrete Vorschläge für eine Änderung der Aufsichtsverordnung zu erarbeiten. Diese Änderungen betreffen die Zinskurve, die Behandlung von Risikoszenarien und die Risikobewertung von Immobilien.

« Unterschiedliche Kapitalanforderungen verursachen Wettbewerbsverzerrungen. »

Der SVV hat seine Vorschläge zur Anpassung der Aufsichtsverordnung im September 2011 der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, zukommen lassen. Ihrer Antwort zufolge hält Widmer-Schlumpf eine Anpassung der Aufsichtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht. In den nächsten Monaten müsse ohnehin eine Weiterentwicklung des Schweizer Versicherungsaufsichtsrechts stattfinden, um insbesondere die Äquivalenz der Schweizer Aufsicht mit der europäischen Aufsicht sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollen die vom SVV kritisierten Themenbereiche erneut diskutiert werden können.

Anerkennung der Schweizer Versicherungsaufsicht kommt voran

Die Solvency-II-Richtlinie der Europäischen Union vom 25. November 2009 sieht die Möglichkeit vor, die Versicherungsaufsicht von Drittstaaten als gleichwertig anzuerkennen. Die Schweiz strebt diese Anerkennung der Gleichwertigkeit, die so genannte Äquivalenz, an. Sie ist insbesondere für die Gruppenaufsicht von Schweizer Versicherungsunternehmen und für die Schweizer Rückversicherer sehr wichtig.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority, Eiopa) führt die Prüfung der Gleichwertigkeit der Schweizer Versicherungsaufsicht im Auftrag der Europäischen Kommission durch. Der Ansprechpartner der Eiopa in der Schweiz ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma).

« Die Finma informierte den SVV kontinuierlich und ausführlich. »

Anfang 2011 begann die formelle Prüfung mit dem Ausfüllen eines ausführlichen Fragebogens durch die Finma. Anschliessend fand eine Vor-Ort-Prüfung statt. Zwei Teams der Eiopa besuchten vom 11. bis 19. Mai 2011 die Finma. In rund zwanzig mehrstündigen Interviews durchleuchteten sie schweremässig den Aufsichtsprozess der Finma, die Corporate Governance innerhalb der Finma und den Schweizer Solvenztest. Die Prozesse und Aussagen der Finma wurden anhand von Beispielen verifiziert und beurteilt. Monica Mächler, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Finma, informierte den SVV während des gesamten Prozesses kontinuierlich und ausführlich. Eine kleine Schweizer Versicherungsgesellschaft wurde im Rahmen der Äquivalenz-Prüfung ebenfalls von Eiopa besucht und interviewt.

Schweizer Aufsicht erhält gute Bewertungen

Nach der Prüfung erstellte die Eiopa einen Prüfungsbericht. Ein erster Entwurf dieses Berichts wurde am 17. August 2011 veröffentlicht. Die Schweizer Aufsicht erhielt insgesamt sehr gute Bewertungen. Nicht ganz überraschend äusserte die Eiopa gegenüber der Schweizer Aufsicht einige Vorbehalte betreffend die Offenlegungspflichten – diese sind in der Schweiz derzeit

nicht so umfangreich wie in der EU. Ausserdem äusserte sie Vorbehalte betreffend einige Aspekte der Governance – sämtliche Versicherer sollten eine Compliance-Funktion und eine interne Revisionsstelle haben. Die Eiopa forderte alle interessierten Parteien auf, Kommentare zum Berichtsentwurf einzureichen. Der SVV machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und liess der Eiopa am 21. September 2011 einen kurzen, generellen Kommentar zukommen.

« Die Schweizer Aufsicht erhielt insgesamt sehr gute Bewertungen. »

Am 24. Oktober 2011 veröffentlichte die Eiopa den definitiven Bericht zur Prüfung der Äquivalenz der Schweizer Versicherungsaufsicht sowie den Vernehmlassungsbericht. Der Vernehmlassungsbericht zeigt, dass zusätzlich zum SVV vier weitere Organisationen zum Entwurf des Prüfungsberichts Stellung genommen haben: die Finma, die Association of British Insurers, das European Insurance CFO Forum und die European Captive Insurance and Reinsurance Owners' Association. Keine dieser Stellungnahmen enthält negative Äusserungen zur Gleichwertigkeit der Schweizer Versicherungsaufsicht. Der definitive Prüfungsbericht für die Schweiz weist gegenüber dem Berichtsentwurf nur sehr wenige Änderungen auf.

Anerkennung der Schweizer Aufsicht dürfte 2013 erfolgen

Zurzeit behandelt das Europäische Parlament die Omnibus-II-Richtlinie. Diese neue Richtlinie ändert die Solvency-II-Richtlinie vom 25. November 2009. Die Artikel betreffend Äquivalenz sind ebenfalls betroffen. Weil die Prüfung der Eiopa auf der Solvency-II-Richtlinie basierte, sieht die Eiopa eine erneute, verkürzte Prüfung der Gleichwertigkeit der Schweizer Aufsicht nach Erlass der Omnibus-II-Richtlinie vor.

Der SVV ist weiterhin zuversichtlich, dass die Schweizer Versicherungsaufsicht die Anerkennung der Gleichwertigkeit durch die EU erlangen wird. Der ursprüngliche Termin für den definitiven Entscheid – Mitte 2012 – scheint aber nicht mehr realistisch zu sein. Der Entscheid wird nun 2013 erwartet.

Parlamentarische Vorstösse verlangen Abschaffung der Stempelsteuern auf Versicherungsprämien

Sein Engagement für die Abschaffung der Stempelsteuern auf Versicherungsprämien hat der SVV auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Stempelsteuern verteuern die Versicherungen und benachteiligen diese im Vergleich zu anderen Finanzprodukten, die nicht besteuert sind.

Die Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien geniesst für den SVV eine hohe Priorität. Dieser Schritt wäre mit einem Steuerausfall von 30 Millionen Franken jährlich verbunden. Der SVV lehnt aber jegliche Kompensationsmassnahmen für die Abschaffung der Stempelsteuern ab. Stattdessen spricht er sich für die Einführung des Risikobeleghenheitsprinzips bei der Stempelsteuer auf Schadenversicherungsprämien aus. Diesem Prinzip zufolge erhebt derjenige Staat die Steuer auf Versicherungen, in dem das versicherte Risiko liegt. Die Anwendung dieses Prinzips würde dem Bund Mehreinnahmen generieren: Versicherungsgeschäft, das heute nicht mehr aus der Schweiz heraus getätigt wird, könnte wieder im Inland durchgeführt werden.

Bundesrat will Versicherungssteuer nicht abschaffen

Im Sommer 2011 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Bericht über die schrittweise Abschaffung der Stempelsteuern publiziert. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Stempelsteuern auf Versicherungsprämien eine berechnete Ersatzsteuer für die von der Mehrwertsteuer befreiten Versicherungsprämien und -leistungen sind. Sollten die Stempelsteuern trotzdem abgeschafft werden, schlägt der Bericht Kompensationsmassnahmen vor. Weil der Bericht im Bereich der Stempelsteuern auf Versicherungsprämien nicht überall den Fakten entsprach, nahm der SVV zum Bericht Stellung. Die ESTV stellte daraufhin eine Verbesserung des Berichts in Aussicht.

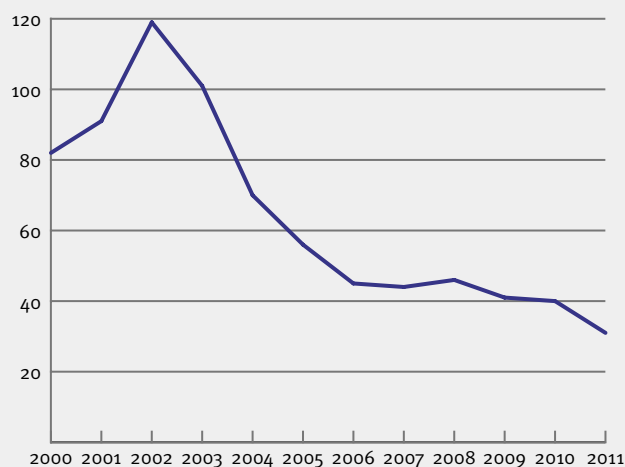
Im Dezember 2011 hat der Bundesrat den Bericht zur Kenntnis genommen. Nach der bereits beschlossenen Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital will er im Rahmen der dritten Unternehmenssteuerreform auch die Emissionsabgabe auf Eigenkapital eliminieren. An den übrigen Stempelsteuern – der Umsatz- und der Versicherungsabgabe – will der Bundesrat festhalten. Er spricht sich lediglich dafür aus, den Übergang zum Risikobeleghenheitsprinzip im Bereich der Vermögensversicherung zu prüfen.

Parlamentarische Vorstösse verlangen Abschaffung der Stempelsteuern

Im Jahr 2011 wurden zwei neue parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche die Abschaffung der Stempelsteuern verlangen: die Motion «Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen» und die Motion «Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen». Damit waren im vergangenen Jahr fünf parlamentarische Vorstösse pendent. Zur parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates einen Vorentwurf für die entsprechende Revision des Bundesgesetzes über die Stempelsteuern erarbeitet und am 10. Januar 2012 angenommen. Der Vorentwurf beschränkt sich auf die Abschaffung der Emissionsabgabe, den ersten Punkt der parlamentarischen Initiative. Die Abschaffung der Versicherungsabgabe und die Abschaffung der Umsatzabgabe, die Punkte zwei und drei der parlamentarischen Initiative, wurden einer Subkommission zugewiesen, welche einen zusätzlichen Entwurf erarbeiten soll.

Stempelabgabe auf Einmaleinlagen

in Millionen Franken



Die Einnahmen aus der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen (Einmaleinlagen) betragen 2011 noch 31 Millionen Franken.

Quelle: ESTV

Vertrieb von Finanzprodukten auf dem Prüfstand

Finanzprodukte für Privatkunden sind im In- und Ausland seit einigen Jahren Gegenstand von politischen Diskussionen und Vorstössen. In der Schweiz hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) den Vertrieb von Finanzprodukten untersucht und ein Diskussionspapier veröffentlicht. Im Zentrum des Diskussionspapiers stand die Frage, ob zum Schutz der Kunden ein neues Finanzdienstleistungsgesetz geschaffen werden muss.

Der SVV hat am 9. Mai 2011 zum Diskussionspapier Stellung genommen. Er ist der Ansicht, dass kein Bedarf für ein Finanzdienstleistungsgesetz unter Einbezug von Versicherungsprodukten besteht. Denn Versicherungsprodukte und deren Vertrieb sind bereits geregelt – im Versicherungsvertragsgesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz. Diese Gesetze werden derzeit revidiert und ausgebaut.

Angesichts der immensen Vielfalt an Finanzprodukten ist ein finanzmarktübergreifendes Finanzdienstleistungsgesetz ausserdem kein sinnvolles Instrument. Probleme, wie sie gemäss der Finma offenbar im Bereich der Vermögensberatung und -verwaltung bestehen, soll-

ten mittels sektorspezifischen Verbesserungen der Regulierung gelöst werden.

Der Ausbau des Konsumentenschutzes verursacht in der Regel Kosten. Der SVV bemängelt daher, dass die Finma im Diskussionspapier die Kostenfolgen von allfälligen neuen oder zusätzlichen Vorschriften nicht behandelt. Dieser Punkt muss bei der Fortsetzung der Diskussion zwingend aufgenommen werden.

Schliesslich müssen aus Sicht des SVV die Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt werden. Es ist wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes nicht durch eine vergleichsweise weitgehende Regulierung zu gefährden.

Im Februar 2012 hat die Finma einen Vorschlag für ein Massnahmenpaket veröffentlicht. Zentraler Punkt dieses Pakets ist die Schaffung eines Finanzdienstleistungsgesetzes, das einheitliche Verhaltensregeln und ausgebaute Produktdokumentationen vorschreibt. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement anschliessend, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten.

Schweizer Versicherer stellen kein Systemrisiko dar

Die weltweite Finanzmarktkrise hat die Frage nach der Systemrelevanz grosser Finanzdienstleister aufkommen lassen. Können solche Unternehmen überhaupt in Konkurs gehen, ohne enorme Schäden für die gesamte Volkswirtschaft zu verursachen? Oder sind sie dafür schlicht zu gross («too big to fail»)? Und welche Regulierungen braucht es, um die volkswirtschaftlichen Risiken grosser Finanzinstitute zu beschränken?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hatte der Bundesrat eine Expertengruppe eingesetzt. Basierend auf dem Bericht der Expertengruppe erarbeitete das Eidgenössische Finanzdepartement einen Entwurf zur Änderung des Bankengesetzes und gab diesen in Vernehmlassung. Der SVV nahm zum Expertenbericht und zum Gesetzesentwurf Stellung. In der Sommer- und Herbstsession 2011 berieten und verabschiedeten der National- und Ständerat die Änderung des Bankengesetzes. Dem Expertenbericht zufolge stellen die Schweizer Versicherer – im Gegensatz zu den Banken – auf-

grund ihrer Grösse und ihrer Marktanteile derzeit kein Systemrisiko dar. Für einen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht beaufsichtigten Versicherer besteht also trotz der wesentlichen Bedeutung der Assekuranz für die Gesamtwirtschaft kein faktischer Rettungszwang.

Der SVV teilte diese Einschätzung der Experten und auch der Bundesrat schloss sich dieser Meinung an. Der SVV stimmte auch der Feststellung des Expertenberichts zu, dass sich die bestehende Aufsicht – gestützt durch das auf Langfristigkeit ausgerichtete Geschäftsmodell der Versicherer – als adäquat erweist und nicht grundlegend geändert werden muss. Nicht nachvollziehen konnte der SVV aber die im Expertenbericht geäusserte Meinung, die Belastbarkeit der Versicherungsbranche könnte noch erhöht werden, indem das Risikomanagement im Bereich der Liquidität verbessert und Teil der laufenden Aufsicht würde. Nach Ansicht des SVV funktioniert das bestehende Risikomanagement bestens und muss deshalb nicht angepasst werden.

Europäischer Gerichtshof verbietet geschlechtsspezifische Prämien

Geschlechtsspezifische Versicherungsprämien werden in der Europäischen Union (EU) ab dem 21. Dezember 2012 verboten sein. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 1. März 2011 beschlossen, indem er die derzeit geltende Ausnahme für Versicherungen von der europäischen Gleichstellungsrichtlinie für ungültig erklärte. Ende 2011 veröffentlichte die EU-Kommission Richtlinien, welche den Gerichtsentscheid präzisieren. Diese zeigen auf, dass der Entscheid nur das Neugeschäft ab dem 21. Dezember 2012 betrifft. Dennoch wird er hohe administrative Aufwendungen auf Seiten der Versicherer zur Folge haben.

Im Auftrag des SVV untersuchte Christa Tobler, Professorin für das Recht der Europäischen Integration am Europainstitut der Universitäten Basel und Leiden (Niederlande), ob die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein vom Entscheid des EuGH betroffen sind. Tobler kommt zum Schluss, dass der Entscheid weder für die Schweiz noch für das Fürstentum Liechtenstein unmittelbare rechtliche Folgen hat. Letzteres ist deshalb wichtig,

weil die Schweizer Privatversicherer im Fürstentum Liechtenstein die Sach- und Unfallversicherung betreiben. Tobler weist darauf hin, dass im bilateralen Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU kein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts besteht und insbesondere die europäische Gleichstellungsrichtlinie nicht Teil des bilateralen Abkommens ist. Das Schweizer Gleichstellungsgesetz basiert zwar auf europäischem Recht, erfasst aber die Dienstleistungen nicht. Demgegenüber ist die europäische Gleichstellungsrichtlinie Teil des Abkommens zwischen der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dem das Fürstentum Liechtenstein angehört. Dennoch führt der Gerichtsentscheid nicht automatisch zu einer Anpassung der Gleichstellungsrichtlinie im EWR-Recht. Eine Anpassung müsste vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss beschlossen oder vom Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation angestossen werden. Schliesslich kommt Tobler zum Schluss, dass für in der Schweiz lebende EU-Bürger geschlechtsspezifische Prämien nach wie vor möglich sind.

Foreign Account Tax Compliance Act bedroht Schweizer Assekuranz

Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) haben die USA im Grunde eine neue Quellensteuer von 30 Prozent auf Einkommen eingeführt, die ihren Ursprung in den USA haben.

Um sich von der neuen Quellensteuer zu befreien, müssen ausländischen Finanzinstitute einen Vertrag mit der amerikanischen Steuerbehörde abschliessen. Dieser Vertrag verpflichtet das ausländische Finanzinstitut, der amerikanischen Steuerbehörde jährlich Informationen zu denjenigen Konten zu übermitteln, welche einer in den USA steuerpflichtigen Person oder einer ausländischen Gesellschaft gehören, an der eine in den USA steuerpflichtige Person direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent beteiligt ist. Das Finanzinstitut muss die Kontoinhaber identifizieren und deren Vermögenswerte der amerikanischen Steuerbehörde bekannt geben.

Aufgrund dieser Ausgangslage geht der SVV davon aus, dass auch Schweizer Versicherer mehr oder weniger stark von Fatca betroffen sind. Falls die berufliche Vorsorge von Fatca erfasst würde, hätte dies sehr grosse Auswirkungen. Der SVV hat deshalb im vergangenen Jahr versucht, sowohl über den Bundesrat und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, als auch über den europäischen Versicherungsverband und die EU-Kommission auf die amerikanischen Behörden Einfluss zu nehmen. Mit dieser Einflussnahme sollte erreicht werden, dass Versicherungen von Fatca ausgenommen werden. Trotz der enormen Anstrengungen war bis Ende 2011 nicht klar, wie Fatca umzusetzen ist. Zu Beginn dieses Jahres signalisierten die USA, dass Staaten, welche zu einem Datenaustausch bereit sind, mit einer weniger strengen Version von Fatca rechnen könnten.

Die Interessenvertretung des Schweizerischen Versicherungsverbandes im Jahr 2011 äusserte sich in zahlreichen Aktivitäten.

Berufliche Vorsorge

Gastkommentar: Quadratur des Kreises, «Schweizer Versicherung», Februar 2011

Hearing: Paritätische Verwaltung der Sammelstiftungen von Lebensversicherern, Subkommission BVG der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, 8. Februar 2011

Vernehmlassung: Anpassung der Verordnungen zur Umsetzung der Strukturreform, 21. Februar 2011

Stellungnahme: Umfrage des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zum BVG-Mindestumwandlungssatz, 8. Juli 2011

Publikation: Überlegungen zur Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge – Leistungs- und Finanzierungskonzept, August 2011

Stellungnahme: Sozialpartnerkonsultation des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zum BVG-Mindestzinssatz 2012, 26. August 2011

Medienmitteilung: Der Mindestzinssatz 2012 ist zu hoch, 2. November 2011

Parlamentariertreffen: Berufliche Vorsorge (BVG), 5. Dezember 2011

Krankenversicherung

Vernehmlassung: Risikobasierte Reserven in der sozialen Krankenversicherung, 13. April 2011

Vernehmlassung: Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, 9. Mai 2011

Parlamentariertreffen: Aufsicht über die Krankenversicherer und Einheitskasse, 30. Mai 2011

Vernehmlassung: Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin», 6. Juli 2011

Parlamentariertreffen: Krankenversicherung, 5. Dezember 2011

Vernehmlassung: Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, 20. Dezember 2011

Gebäudeversicherungsmonopole

Referat: Kein Ausbau von Monopolen im Versicherungsbereich, 28. Januar 2011

Medienmitteilung: Wettbewerbsbehörde diktiert Bedingungen für Gebäudeversicherer, 8. Dezember 2011

Via sicura

Parlamentariertreffen: Via sicura, 30. Mai 2011

Versicherungsvertragsgesetz

Referat: Für ein liberales und zeitgemässes VVG, 28. Januar 2011

Fachartikel: Vertragsfreiheit nicht unnötig einschränken, «IVW Management-Information», März 2011

Parlamentariertreffen: Versicherungsvertragsgesetz (VVG), 30. Mai 2011

Fachartikel: Für mehr Transparenz bei der Maklerentschädigung – Sicht des SVV, «HAVE», Juni 2011

Medienmitteilung: Auch Versicherungsverträge sind einzuhalten, 7. September 2011

Parlamentariertreffen: Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), 5. Dezember 2011

Schweizer Solvenztest

Referat: Volle Inkraftsetzung des Schweizer Solvenztests am 1. Januar 2011, 28. Januar 2011

Verhandlung: Zinskurven für den Schweizer Solvenztest 2012, Finma, 28. Juni 2011

Verhandlung: Vorschläge für eine Anpassung der Aufsichtsverordnung, Finma, 19. September 2011

Medienmitteilung: EU-Gesetzgebung unter Beobachtung, 1. Dezember 2011

Tagung: Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Versicherungswirtschaft, 1. Dezember 2011

Parlamentariertreffen: Versicherungsaufsicht, 5. Dezember 2011

Äquivalenz

Stellungnahme: Berichtsentwurf der Eiopa zur Prüfung der Äquivalenz der Schweizer Versicherungsaufsicht, 21. September 2011

Medienmitteilung: EU-Gesetzgebung unter Beobachtung, 1. Dezember 2011

Tagung: Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Versicherungswirtschaft, 1. Dezember 2011

Stempelsteuer

Stellungnahme: Bericht «Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben» der Eidgenössischen Steuerverwaltung, 14. September 2011

Vertrieb von Finanzprodukten

Stellungnahme: Diskussionspapier «Regulierung von Produktion und Vertrieb von Finanzprodukten an Privatkunden – Stand, Mängel und Handlungsoptionen» der Finma, 9. Mai 2011

Unisex-Prämien

Gutachten: Die Auswirkungen des Entscheids *Test-Achats* des Europäischen Gerichtshofes auf die Schweiz, 15. Juli 2011

Medienmitteilung: EU-Gesetzgebung unter Beobachtung, 1. Dezember 2011

Tagung: Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Versicherungswirtschaft, 1. Dezember 2011

Versicherungswirtschaft

Medienmitteilung: Die Schweizer Versicherer sind gut unterwegs, 28. Januar 2011

Publikation: Zahlen und Fakten 2011, 28. Januar 2011

Referat: Die Schweizer Versicherungswirtschaft ist gut unterwegs, 28. Januar 2011

Parlamentariertreffen: Aktuelles aus der Versicherungswirtschaft, 30. Mai 2011

Referat: Herausforderungen und Chancen für die Schweizer Versicherungsindustrie, 18. August 2011

Gastkommentar: Spitzenplatz behaupten und stärker werden, «Schweizer Versicherung», September 2011

Tagung: Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der EU und ihre Auswirkungen auf die Schweizer Versicherungswirtschaft, 1. Dezember 2011

Prävention

Tagung: Erster Präventionstag der Privatwirtschaft, 27. Januar 2011

Medienmitteilung: Die richtige Einstellung bringt's – dank richtig eingestellter Kopfstütze Risiken vermindern, 5. Mai 2011

Kampagne: Kopfstützen schützen – fahren mit der richtigen Einstellung

Kampagne: Slow down – take it easy

Kampagne: Weniger Wildunfälle!

Versicherungsmedizin

Publikation: Medinfo 2011/1, Bewegungsapparat, Juni 2011

Tagung: Ärztetagung, 17. November 2011

Publikation: Medinfo 2011/2, Facetten der Vorsorgeuntersuchungen, Dezember 2011

Bildung

Versicherungsvermittler/in VBV: 639 Zertifikate, März/Juni/Oktober 2011

Gastkommentar: Neue Kompetenzen erwerben, «Schweizer Versicherung», Mai 2011

Tagung: Tagung der Ausbildungs- und Personalverantwortlichen der Assekuranz, Herausforderung demografischer Wandel – Paradigmenwechsel für die Personalstrategie, 25. Mai 2011

Verhandlung: Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung, September 2011

Diplomierter Versicherungswirtschaftler HFV: 93 Abschlüsse, Oktober 2011

Eidgenössischer Fachausweis Versicherungsfachmann/-fachfrau: 186 Abschlüsse, Oktober 2011

Versicherungsassistent/in VBV: 34 Abschlüsse, November 2011

Gastkommentar: Attraktiv im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, «Schweizer Versicherung», Dezember 2011

Schweizerischer Versicherungsverband

Medienkonferenz: Jahresmedienkonferenz, 28. Januar 2011

Generalversammlung: 23. Juni 2011

Medienmitteilung: Urs Berger ist neuer Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes, 23. Juni 2011

Publikation: Jahresbericht 2010, 23. Juni 2011

Referat: Faszination Versicherung, 23. Juni 2011

Weitere Aktivitäten

Vernehmlassung: Teilrevision des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung), 14. Januar 2011

Vernehmlassung: Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Aargau, 26. Januar 2011

Anhörungs: Änderung des Börsengesetzes (Abschaffung der Kontrollprämie), 25. Februar 2011

Stellungnahme: Umfrage des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zur Teilnahme am Lohngleichheitsdialog, 30. März 2011

Stellungnahme: Umfrage des Bundesamtes für Migration zur Personenfreizügigkeit Schweiz – EU/EFTA, 31. März 2011

Stellungnahme: Rundschreiben «Rückstellungen in der Rückversicherung» der Finma, 14. April 2011

Hearing: Eigenmietwertbesteuerung, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, 19. April 2011

Vorbesprechung: Rundschreiben «Liquiditätsberichterstattung» der Finma, 18. Mai 2011

Stellungnahme: Umfrage des Bundesamtes für Migration zu den Arbeitsmarktkontingenten für Erwerbstätige aus Drittstaaten, 7. Juni 2011

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen, 7. Oktober 2011

Vorbesprechung: Positionspapier «Prüfweisen» der Finma, 11. Oktober 2011

Vorbesprechung: Konzept der Finma zur Prüfung des gebundenen Vermögens, 21. Oktober 2011

Stellungnahme: Umfrage des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zur Ausbildung und Dienstleistung in der Schweizer Armee, 10. November 2011

Interview: Forschungsprojekt «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung» des Bundesamtes für Sozialversicherungen, 10. November 2011

Parlamentariertreffen: Schadenversicherung, 5. Dezember 2011

Medienmitteilung: Velovignette wird per 2012 abgeschafft, 19. Dezember 2011

Stellungnahme: Exposure Draft on Investment Entities des International Accounting Standards Board, 19. Dezember 2011

Weitere Kommunikationsaktivitäten

Medienarbeit: über 200 Medienanfragen beantwortet

Newsletter: 46 Ausgaben versendet

Ratgeber: 46 Sujets publiziert

Social Media: Aufbau einer Präsenz auf 6 Social-Media-Plattformen, April 2011

Website: über 500 Seiten und Dokumente publiziert

Der Schweizerische Versicherungsverband: engagiert, glaubwürdig, liberal

Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind rund 70 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer mit über 48 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schweiz angeschlossen. Auf die Mitglieder des SVV entfallen über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien der Privatversicherer.

Engagement für wirtschafts- verträgliche Rahmenbedingungen

Den Schweizer Privatversicherern kommt volkswirtschaftlich eine herausragende Bedeutung zu. Sie übernehmen finanzielle Risiken von Unternehmen und Privaten und decken diese ab. Damit die Versicherer diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen. Er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein. Der SVV ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Sicherheit (berufliche Vorsorge, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Versicherungsrecht und Versicherungsaufsicht
- Wettbewerb und Regulierung
- Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Klima und Umwelt
- Prävention
- Bildung

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert der SVV das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft. Durch gemeinsames Fachwissen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von branchenrelevanten Informationen stiftet er Nutzen für seine Mitglieder. Ausserdem sorgt er für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung und setzt sich mit verschiedenen Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein, die auf gemeinsam erarbeiteten, breit abgestützten Positionen beruhen. Er engagiert sich so für bedarfsgerechte Parameter und

eine Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der Gesetze und Normen, welche private Versicherungslösungen ermöglichen.

Der SVV ist ein von Politik, Behörden, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit anerkannter, fairer und verlässlicher Partner. Er beteiligt sich aktiv in nationalen und internationalen politischen und privaten Gremien und Organisationen. Der regelmässige Gedanken- und Meinungsaustausch mit allen Partnern und – wo sinnvoll – das Eingehen von Allianzen sind dem SVV wichtig.

« Der SVV vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. »

Der SVV ist Mitglied von nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Als Vertreter der Schweizer Versicherungswirtschaft setzt sich der SVV insbesondere beim Wirtschaftsdachverband Economie-suisse, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim europäischen Versicherungsverband (Insurance Europe) für die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder ein.

Ausgewogenes System aus Milizorganen und Geschäftsstelle

Zur Erreichung der Verbandsziele arbeitet der SVV mit einem gemischten, ausgewogenen System aus ehrenamtlichen Milizorganen und einer vollamtlichen Geschäftsstelle. In den Ausschüssen und Kommissionen stellen Experten aus den Mitgliedergesellschaften ihr Fachwissen und ihre Führungs- und Praxiserfahrung zur Verfügung und entscheiden in Sachfragen. Mit diesem Engagement ist eine effiziente und professionelle Verbandsarbeit im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft möglich.

Die Geschäftsstelle stellt als Kompetenzzentrum und Drehscheibe die Funktionstüchtigkeit des Verbandes sicher. Sie unterhält ein umfassendes Issue Management, initiiert Aktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen. Die Vertretung des Verbandes nach aussen erfolgt gemeinsam durch die Milizorgane und die Geschäftsstelle. Der SVV wird durch Beiträge seiner Mitglieder finanziert.

Der Schweizerische Versicherungsverband zählt 71 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2012).

Lebensversicherungen

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Bleicherweg 19
8022 Zürich
www.allianz-suisse.ch

Aspecta Assurance International Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Zürich
Landstrasse 124
FL-9490 Vaduz
www.aspecta.li

AXA Leben AG

General Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Leben AG

Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CCAP Caisse Cantonale d'Assurance Populaire

Rue du Môle 3
2001 Neuchâtel
www.ccap.ch

Elips Life AG

Tödistrasse 23
8002 Zürich
www.elips-life.com

Generali Personenversicherungen AG

Soodmattenstrasse 10
8134 Adliswil
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie GMV SA

Rue du Nord 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG

St. Alban-Anlage 26
4002 Basel
www.helvetia.ch

Império Assurances et Capitalisation SA

Niederlassung Lausanne
Avenue du Léman 23
1005 Lausanne
www.imperio.ch

PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Aeschenplatz 13
4002 Basel
www.pax.ch

Rentes genevoises – Assurance pour la vieillesse

Place du Molard 11
1211 Genève 3
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires

Rue Caroline 9
1001 Lausanne
www.retraitespopulaires.ch

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobi.ch

Schweizerische National Leben AG

Wuhrmattstrasse 19
4103 Bottmingen
www.nationalesuisse.ch

SEV Versicherungen Genossenschaft

Arnold Böcklin-Strasse 41
4011 Basel
www.sev-online.ch

Skandia Leben AG

Bellerivestrasse 30
8034 Zürich
www.skandia.ch

Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40
8022 Zürich
www.swisslife.ch

UBS Life AG

Birmensdorferstrasse 123
8098 Zürich
www.ubs.com

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA

Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft

Länggassstrasse 8
3000 Bern 9
www.versa.ch

Zenith Vie SA, Compagnie d'assurance sur la vie

Avenue Tribunal Fédéral 34
1005 Lausanne
www.zenithlife.ch

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Thurgauerstrasse 80
8085 Zürich
www.zurich.com

Schadenversicherungen

ACE European Group Limited

Zweigniederlassung Zürich
Bärengasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

ACE Insurance (Switzerland) Limited

Bärengasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Bleicherweg 19
8022 Zürich
www.allianz-suisse.ch

Appenzeller Versicherungen Genossenschaft

Eggerstandenstrasse 2a
9050 Appenzell
www.appvers.ch

Aspen Insurance UK Limited

Talstrasse 70
8001 Zürich
www.aspen-insurance.com

Assista TCS SA

Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier
www.assista.ch

AXA Versicherungen AG

General Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Versicherung AG

Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG

Baslerstrasse 52
8048 Zürich
www.cap.ch

Cardif-Assurances Risques Divers

Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 66
8027 Zürich
www.cardif.ch

Chartis Europe SA

Zweigniederlassung Zürich
Gutenbergstrasse 1
8027 Zürich
www.chartisinsurance.ch

Chubb Insurance Company of Europe SE

Zweigniederlassung Zürich
Zollikerstrasse 141
8034 Zürich
www.chubb.com

Coop Rechtsschutz AG

Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.cooprecht.ch

CSS Versicherung AG

Tribschenstrasse 21
6002 Luzern
www.css.ch

DAS Protection Juridique SA

Route de Pallatex 7a
1163 Etoy
www.das.ch

Emmentalische Mobiliar Versicherungs-Genossenschaft (emmental versicherung)

Emmentalstrasse 23
3510 Konolfingen
www.emmental-versicherung.ch

Epona société coopérative mutuelle d'assurance générale des animaux

Av. de Béthusy 54
1000 Lausanne 12
www.epona.ch

Europäische Reiseversicherungs AG

Margarethenstrasse 38
4003 Basel
www.erv.ch

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG

Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil
www.generalich.ch

Generali Assurances Générales SA

Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1
www.generalich.ch

Genworth Financial Inc

Bändliweg 20
8064 Zürich
www.genworth.com

Groupe Mutuel Assurances GMA SA

Rue du Nord 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Niederlassung Zürich
Dufourstrasse 46
8008 Zürich
www.hdi-gerling.ch

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
www.helvetia.ch

Infrassure Ltd

Uetlibergstrasse 134A
8045 Zürich
www.infrassure.com

Inter Partner Assistance

Niederlassung Genf
2, Cours de Rive
1204 Genève
www.inter-partner.ch

Liberty Mutual Insurance Europe Limited

Zweigniederlassung Zürich
Lintheschergasse 23
8001 Zürich
www.libertyiu.com

Metzger-Versicherungen Genossenschaft

Irisstrasse 9
8032 Zürich
www.branchenversicherung.ch

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG

Centralbahnstrasse 11
4002 Basel
www.orion.ch

Protakta Rechtsschutz-Versicherung AG

Monbijoustrasse 68
3001 Bern
www.protakta.ch

Sanitas Privatversicherungen AG

Jägergasse 3
8021 Zürich
www.sanitas.com

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft

Seilergraben 61
8021 Zürich
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG

Bundesgasse 35
3001 Bern
www.mobi.ch

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG

Steinengraben 41
4003 Basel
www.nationalesuisse.ch

smile.direct versicherungen

Hertistrasse 25
8304 Wallisellen
www.smile-direct.ch

Sympany Versicherungen AG

Peter-Merian-Weg 4
4002 Basel
www.sympany.ch

TSM Compagnie d'Assurances, Société coopérative

41, Rue Jaquet-Droz
2301 La Chaux-de-Fonds
www.tsm.net

Uniqa Assurances SA

Rue des Eaux-Vives 94
1211 Genève 6
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA

Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

XL Versicherungen Schweiz AG

Mythenquai 10
8022 Zürich
www.xlinsurance.com

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Thurgauerstrasse 80
8085 Zürich
www.zurich.com

Rückversicherungen**Amlin AG**

Kirchenweg 5
8008 Zürich
www.amlinre.ch

Catlin Re Schweiz AG

Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
www.catlin.com

New Reinsurance Company Ltd

Zollikerstrasse 226-228
8008 Zürich
www.newre.com

Partner Reinsurance Europe Limited

Niederlassung Zürich
Bellerivestrasse 36
8034 Zürich
www.partnerre.com

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Mythenquai 50/60
8022 Zürich
www.swissre.com

Scor Global Life

Rückversicherung Schweiz AG
General-Guisan-Quai 26
8022 Zürich
www.scor.com

Scor Switzerland AG

General-Guisan-Quai 26
8022 Zürich
www.scor.com

Vorstand



Urs Berger
Präsident des SVV
Präsident des Verwaltungsrates,
Die Mobiliar



Bruno Pfister
Vizepräsident des SVV
Präsident der Konzernleitung (Group CEO),
Swiss Life



Martin Albers
Präsident, *Swiss Re Holding Ltd*



Thomas Buberl
CEO, *Zurich Schweiz*



Philippe Egger
CEO, *AXA Winterthur*



Thomas J. Grichtung
CEO Krankenversicherer und
Generalsekretär, *Groupe Mutuel*



Philippe Hebeisen
Generaldirektor und CEO der Gruppe,
Vaudoise Versicherungen



Markus Hongler
CEO, *Die Mobiliar*



Manfred Knof
Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Allianz Suisse



Hans Künzle
CEO, *Nationale Suisse*



Alfred Leu
Delegierter des Verwaltungsrates und CEO,
Generali (Schweiz) Holding



Stefan Loacker
CEO, *Helvetia Gruppe*



Michael Müller
CEO Schweiz und Mitglied der Konzernleitung
der Gruppe, *Bâloise*



Georg Portmann
Vorsitzender der Geschäftsleitung,
CSS Versicherung

Stand: 31.12.2011

Ausschüsse und Kommissionen

Vorstand | Präsident Urs Berger, *Die Mobiliar*

Ausschüsse

Bildung Bernard Dietrich, <i>Bâloise</i>	Finanz und Regulierung Peter Giger, <i>Zürich</i>	Kranken/Unfall Otto Bitterli, <i>Sanitas</i>	Leben Ivo Furrer, <i>Swiss Life</i>	Schaden Bruno Kuhn, <i>Die Mobiliar</i>	Campaigning Philipp Gmür, <i>Helvetia</i>
--	---	--	---	---	---

Kommissionen

Rechnungslegung Daniel Thalmann, <i>Swiss Life</i>	Gesundheitswesen Beat Schläfli, <i>Sanitas</i>	Politische Fragen Andreas Zingg, <i>Swiss Life</i>	Haftpflicht René Beck, <i>Bâloise</i>		
Recht und Compliance Andreas Burki, <i>Bâloise</i>	Obligatorische Unfallversicherung Fürstentum Liechtenstein Esther Stutz, <i>Zürich Schweiz</i>	Technik Leben Andri Gross, <i>Zürich Schweiz</i>	Motorfahrzeug Marcel Siegrist, <i>AXA Winterthur</i>		
Steuern Carl Emanuel Schillig, <i>Zürich</i>	Recht und Sozialpolitik Hans-Rudolf Müller, <i>AXA Winterthur</i>	Fachstelle Geldwäscherei Frank Kilchenmann, <i>Helvetia</i>	Rechtsschutz Alain Freiburghaus, <i>DAS</i>		
	Technik Kranken/Unfall vakant	Selbstregulierungsorganisation SRO Ivo Furrer, <i>Swiss Life</i>	Sach Laszlo Scheda, <i>Die Mobiliar</i>		
			Schadenleiter Massimo Pergolis, <i>AXA Winterthur</i>		
			Elementarschaden Margrit Elbert, <i>Die Mobiliar</i>		
			Elementarschadenpool Bruno Kuhn, <i>Die Mobiliar</i>		

Stand: 31.12.2011

Geschäftsstelle

Direktion | Lucius Dürr¹

Ressorts

Finanz und Regulierung Marc Chuard*	Kommunikation Michael Wiesner*	Personenversicherung Adrian Gröbli*	Schadenversicherung Martin Wüthrich*	Bildung Matthias Stettler*	Services Thomas Gosteli*	Generalsekretariat Tamara Garmy*
Solvabilität/ Risk Management Versicherungsrecht/ Finanzmarktaufsicht Wirtschaftsfragen Rechnungslegung Steuern Anlagefragen Arbeitgeberfragen Allgemeine Rechts- fragen	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Public Affairs Issues Management Publikationen Online-Kommunikation Eventmanagement	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- versicherung Lebensversicherung Unfallversicherung Krankenversicherung Prävention Versicherungsmedizin Medizinaltarifwesen	Haftpflichtrecht/Haft- pflichtversicherung Kredit- und Kautions- versicherung Motorfahrzeug- versicherung Rechtsschutz- versicherung Sachversicherung Schadenleiter Technische Versicherung Transportversicherung Versicherungs- missbrauch Elementarschadenpool	Aus- und Weiterbildung Bildungspartner	SVV Solution AG – Clearingstelle eVN – Car Claims Info – Statistiken – MV-Portal Gebäudeschätzerwesen	Finanz- und Rechnungs- wesen Human Resources IT Empfang und Logistik Sekretariat

Stand: 31.12.2011

¹ Vorsitzender der Geschäftsleitung
* Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch/de/der-svv/geschaeftsstelle.

Der Schweizerische Versicherungsverband pflegt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kontakten.

Mitgliedschaften

Economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, www.economiesuisse.ch

European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL), Europäisches Zentrum Schadenersatz- und Versicherungsrecht, www.ectil.org

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu

International Union of Marine Insurance (IUMI), www.iumi.com

Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur, Netzwerk zur Förderung der ökonomischen, medizinisch-technischen und sozialen Kompetenz im Bereich der Gesundheitsökonomie, www.wig.zhaw.ch

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, www.safetyinadventures.ch

Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht, www.ifa-switzerland.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände, www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Gewerbeverband, www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat, Dachorganisation für Sicherheit im Strassenverkehr, www.vsr.ch

Vorsorgeforum, Verein zur Information über die berufliche Vorsorge der Schweiz für die Medien, politische Entscheidungsträger und weitere interessierte Kreise, www.vorsorgeforum.ch

Vertretungen

Academy of Swiss Insurance Medicine (asim), Versicherungsmedizinische Akademie an der Universität Basel, www.asim.unibas.ch, Vertretung des SVV in verschiedenen Gremien

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), www.bfu.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Economiesuisse, Dachverband der Schweizer Wirtschaft, www.economiesuisse.ch, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Geschäftsführerausschuss
- Arbeitsgruppe Beziehungen mit der Europäischen Union
- Arbeitsgruppe Gesundheit
- Arbeitsgruppe Internet
- Arbeitsgruppe Konjunkturfragen
- Arbeitsgruppe Mehrwertsteuern
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern
- Arbeitsgruppe Verband-Public-Relations
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht
- Arbeitsgruppe World Trade Organization
- Expertengruppe Gesellschaftsrecht
- Expertengruppe Konsumentenpolitik
- Finanz- und Steuerkommission
- Kommission Energie und Umwelt
- Kommission Wettbewerbsfragen
- Task Force Document Retention

Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen

Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge

Eidgenössische Kommission für die Statistik der Unfallversicherung, www.unfallstatistik.ch

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Eidgenössische Kommission für Wirtschaftspolitik

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, www.ekas.admin.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Berufsverband der Schweizer Ärzteschaft und Dachorganisation der kantonalen und fachspezifischen Ärztesellschaften, www.fmh.ch, Vertretung des SVV im wissenschaftlichen Beirat der FMH-Gutachterstelle

Fonds für Verkehrssicherheit, Vertretung des SVV im Expertenrat und in der Verwaltungskommission, www.fvsvsrfss.ch und www.expertenrat.ch

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), www.ivw.unisg.ch, Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Executive Committee
- Budget Committee
- Communications & Public Relations Committee
- Health Committee
- Life Committee
- Motor Study Group
- Single Market Committee
- Social Affairs & Education Committee

Medizinaltarif-Kommission UVG, Kommission zur Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben, www.zmt.ch

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), Insurance and Private Pensions Committee, www.oecd.org, Vertretung des SVV im Komitee

Safety in Adventures, Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten, www.safetyinadventures.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Schweizerische Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), Unterstützender Verein der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, www.kof.ethz.ch/sgk, Mitgliedschaft des SVV in der SGK

Schweizerische Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin, www.sgtv.org, Vertretung des SVV im Vorstand

Schweizerische Nationalbank, www.snb.ch, Vertretung des SVV in der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Schweizerischer Arbeitgeberverband, Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände, www.arbeitgeber.ch, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Sozialpolitik
- Arbeitsgruppe Berufsbildung

Schweizerisches Sicherheitsinstitut, www.swissi.ch, Vertretung des SVV im Vorstand

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, www.gesundheitsfoerderung.ch, Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Swiss Insurance Medicine (SIM), Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz, www.swiss-insurance-medicine.ch, Vertretung des SVV im Vorstand (Präsidium)

Verein Haftung und Versicherung (HAVE), www.have.ch, Vertretung des SVV in der Redaktionskommission

Kooperationspartner

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV), www.vbv.ch, Bildungspartner des SVV

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW), www.ivw.unisg.ch, Bildungspartner des SVV

Interkantonaler Rückversicherungsverband, www.irv.ch, Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

International Association of Insurance Supervisors (IAIS), Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden, www.iaisweb.org, Beobachterstatus des SVV im IAIS

Ombudsman der Privatversicherung und der Suva, www.versicherungombudsman.ch, Gründung durch den SVV

Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung, secure.om-kv.ch

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), www.asip.ch, Kontakte auf verschiedenen Ebenen

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG), www.svvg-fsaga.ch, Partner des SVV

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, www.vkf.ch, Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zentrum «Risk and Insurance», www.zri.zhaw.ch, Bildungspartner des SVV

Weitere Partner

Ausgleichskasse «Versicherung», Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen, www.ak81.ch

Elementarschaden-Pool, Zusammenschluss privater Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementarschäden, www.svv.ch/es-pool

Familienausgleichskasse «Versicherung», Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen, www.ak81.ch

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

Interessengemeinschaft Gebäudesicherheit

Selbstregulierungsorganisation des SVV

SVV Solution AG, Dienstleistungsgesellschaft des SVV

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch

Konzept und Redaktion: Tina Helfenberger
Grafisches Konzept: Obrist und Partner, Zürich
Layout und Druck: gdz ag, Zürich
Fotos (Seiten 5, 7, 15): Patrick Lüthy/IMAGOpres, Olten
Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern
Redaktionsschluss: 31. März 2012
© 2012 Schweizerischer Versicherungsverband



ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach 4288
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch